



Kinder- und Jugendförderplan 2026 bis 2030

Stand 26.06.2026



Gliederung

	Seite
Vorwort	6
Vorbemerkung	7
1. Gesetzliche Grundlagen	8
1.1 Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)	8
1.2 Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes NRW – KJFöG NRW	10
1.3 Ziele und Aufgaben des Kinder- und Jugendförderplans	11
2. Strukturelle Daten	12
2.1. Bevölkerungsentwicklung	12
2.2 Prognosen	14
3.0 Evaluation	16
4.0 Ziele des KJFP 2026 bis 2030	18
5.0 Inklusion	21
6.0 Berücksichtigung von Querschnittsaufgaben	23
6.1 Gender-Mainstreaming (§ 4 KJFöG)	23
6.1.1 Bestandsaufnahme	23
6.1.2 Ziele	24
6.1.3 Finanzen	24
6.2 Interkulturelle und Demokratiebildung	24
6.2.1 Bestandsaufnahme	24
6.2.2 Ziele	25
6.2.3 Finanzen	25
6.3 Partizipation und Mitbestimmung	25
6.3.1 Gesetzliche Grundlage	26
6.3.2 Jugendplenum	26
6.3.3 Pizzaabend	26
6.3.4 Ziele	27
6.3.5 Finanzen	27
6.4 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule (§ 7 KJFöG)	27
6.4.1 Bestandsaufnahme	27
6.4.2 Ziele	28
6.4.3 Finanzen	28

	Seite
6.5 Integration	29
6.5.1 Bestandsaufnahme	31
6.5.2 Ziele	32
6.5.3 Finanzen	32
7. Handlungsfelder	33
7.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit	33
7.1.1 Bestandsaufnahme	33
7.1.2 Ziele / Handlungsempfehlungen	35
7.1.3 Finanzübersicht	35
7.2 Jugendverbandsarbeit / Sportvereine	36
7.2.1 Bestandsaufnahme	37
7.2.2 Ziele / Handlungsempfehlungen	37
7.2.3 Finanzübersicht	37
7.3 Jugendsozialarbeit / Schulsozialarbeit	38
7.3.1 Bestandsaufnahme	38
7.3.2 Ziele / Handlungsempfehlungen	41
7.3.3 Finanzübersicht	41
7.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	42
7.4.1 Bestandsaufnahme	42
7.4.2 Ziele / Handlungsempfehlungen	44
7.4.3 Finanzübersicht	45
8.0 Finanzen	46
9.0 Fazit	48

Vorwort

Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unserer Gesellschaft – diese Aussage mag vertraut klingen, doch sie verpflichtet uns täglich neu. Sie verpflichtet uns dazu, die Lebensbedingungen junger Menschen ernst zu nehmen, ihre Bedarfe wahrzunehmen und konsequent in ihre Entwicklung zu investieren.

Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan für die Jahre 2026 bis 2030 ist Ausdruck dieses Anspruchs. Er steht für eine kommunale Kinder- und Jugendpolitik, die nicht allein an Kindertagesbetreuung und schulische Bildung denkt. Denn ein gelingendes Aufwachsen erschöpft sich nicht allein im Lernen und Betreut-Werden. Es braucht Räume, in denen junge Menschen einfach Kind oder Jugendliche sein dürfen.

Freizeit ist keine Restkategorie. Sie ist ein zentraler Lebensbereich, in dem Persönlichkeit entsteht, soziale Kompetenzen wachsen, Freundschaften geknüpft und Vertrauen in die eigene Stärke aufgebaut wird. Ob in Sportvereinen, Jugendzentren, kulturellen Angeboten, offener Jugendarbeit oder informellen Treffpunkten – hier erleben junge Menschen Selbstwirksamkeit, Zugehörigkeit und gesellschaftliche Teilhabe. Diese Orte und Angebote zu sichern, weiterzuentwickeln und für alle zugänglich zu machen, ist eine wesentliche Aufgabe dieses Förderplans.

Wir wissen: Nicht alle Kinder und Jugendlichen starten unter gleichen Voraussetzungen. Soziale Ungleichheit, familiäre Belastungen, Einsamkeit und fehlende Perspektiven sind Realitäten, mit denen viele junge Menschen konfrontiert sind. Eine verantwortungsvolle Kinder- und Jugendarbeit schaut genau hin – und handelt. Sie schafft Angebote, die dort ankommen, wo sie gebraucht werden: niedrigschwellig, verlässlich und an den tatsächlichen Lebenswelten junger Menschen ausgerichtet.

Der Kinder- und Jugendförderplan 2026 bis 2030 bündelt die Maßnahmen und Schwerpunkte, mit denen wir diesen Weg in den nächsten Jahren gemeinsam gehen wollen. Er ist das Ergebnis eines Prozesses, in den Fachkräfte, Träger, Kinder und Jugendliche selbst einbezogen wurden. Ihre Stim-

men haben diesen Plan mitgeprägt und werden ihn auch in der Umsetzung begleiten.



Vorbemerkung

Am 23. Februar 2026 fand im Ratssaal der Stadt Bornheim ein Vorbereitungstreffen für die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans für den Zeitraum 2026 bis 2030 statt. Zu dieser, vom Jugendamt der Stadt Bornheim angeregten Veranstaltung, waren die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, Vertreterinnen und Vertreter freier Träger, Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 Sozialgesetzbuch (SGB VIII) (AG § 78), Schüler-sprecherinnen und Schülersprecher sowie Mitarbeitende des Jugendamtes eingeladen. Insgesamt nahmen 25 Personen aus den Bereichen Politik, Jugendarbeit und Jugendvertretung an dem Treffen teil.

Ziel der Veranstaltung war es, gemeinsam Orientierungsziele für diesen Kinder- und Jugendförderplan zu entwickeln. Als fachliche Grundlage und als Leitziele dienten die Ziele des Kinder- und Jugendförderplans des Landes Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum 2023 bis 2027.

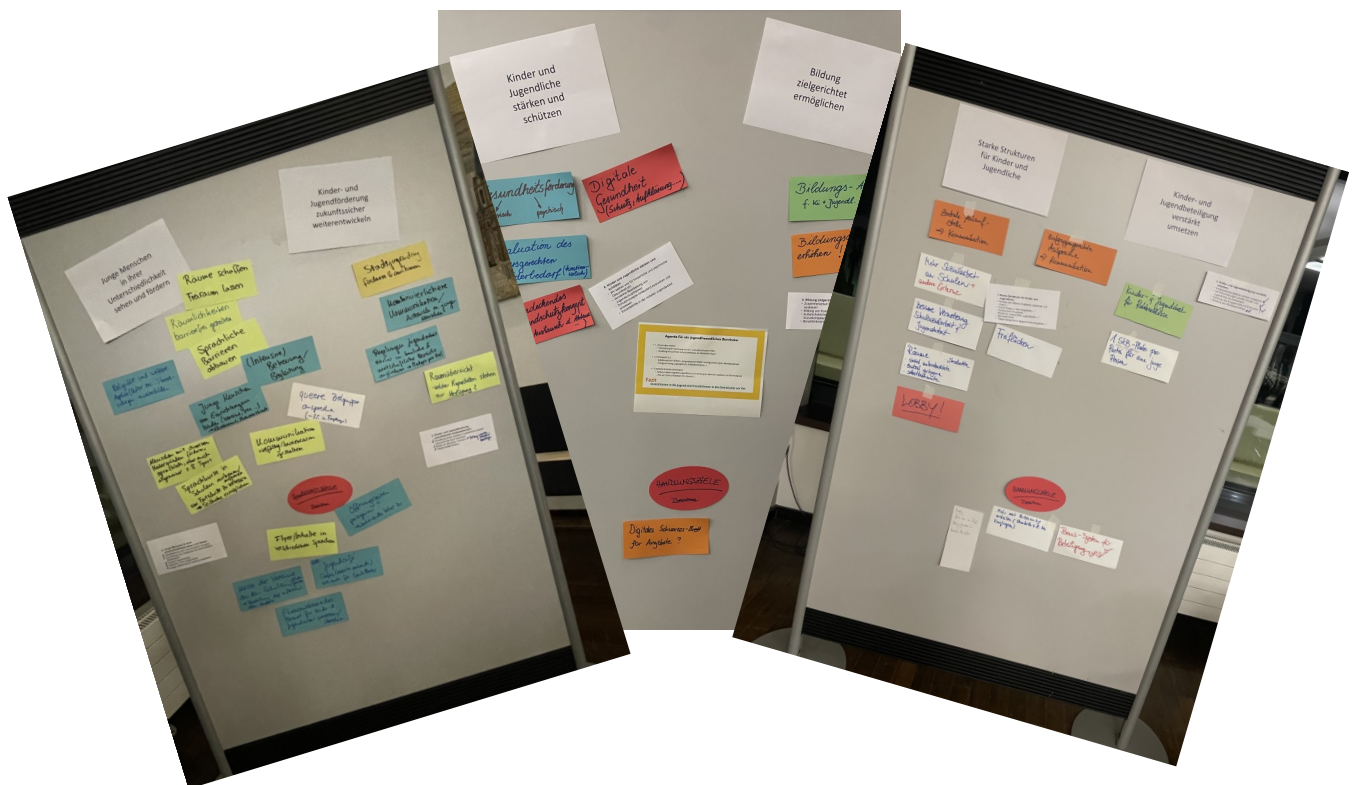
Zu Beginn der Veranstaltung erfolgte eine kurze Einführung in den Planungsprozess sowie in die Zielsetzung des Treffens. Dabei wurden sowohl die Bedeutung des Kinder- und Jugendförderplans für die kommunale Jugendarbeit als auch die Rolle

der Orientierungsziele für die weitere Ausgestaltung hervorgehoben. Weiterhin wurden den Teilnehmenden die Ergebnisse der Jugendbefragung „Jugendbeteiligung in Bornheim“ vorgestellt.

Im Anschluss arbeiteten die Teilnehmenden in drei Kleingruppen, die jeweils zwei ausgewählte Leitziele des Landesförderplans vertieft betrachteten. Innerhalb der Gruppen wurden die vorgegebenen Ziele diskutiert, auf die örtlichen Gegebenheiten der Stadt Bornheim übertragen und durch eigene Erfahrungen sowie fachliche Einschätzungen ergänzt. Die Arbeitsphase war geprägt von intensiven Gesprächen, unterschiedlichen Perspektiven und einer Vielzahl an inhaltlichen Beiträgen.

Die in den Gruppen gesammelten Ideen, Anregungen und Schwerpunktsetzungen wurden später gebündelt und strukturiert. Wiederkehrende Themen und zentrale Anliegen konnten so herausgearbeitet und zu ersten übergeordneten Orientierungszielen zusammengeführt werden.

Die erarbeiteten Orientierungsziele fließen in den Kinder- und Jugendförderplan 2026 bis 2030 ein und werden im weiteren Prozess zu Handlungszielen konkretisiert, priorisiert und in konkrete Maßnahmen überführt.



1. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für Leistungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe sind in verschiedenen Bundes- und Landesgesetzen geregelt.

1.1 Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Erläuterung § 1 SGB VIII

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) hat grundsätzlich jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 Abs.1 SGB VIII). Um dieses Recht zu verwirklichen, soll Jugendhilfe insbesondere (§ 1 Abs.3 SGB VIII) junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, jungen

Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen und dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Erläuterung §§ 11 - 14 SGB VIII

Eine Konkretisierung des Rechtsanspruchs auf Förderung junger Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung sowie eine Beschreibung möglicher Maßnahmen zur Vermeidung und zum Abbau von Benachteiligungen erfolgen in den §§ 11 - 14 SGB VIII.

§§ 11 - 14 SGB VIII - „Auszüge aus den entsprechenden Paragraphen“

§ 11 Jugendarbeit

- (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden (...)

§ 12

- (1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

§ 13 Jugendsozialarbeit

- (1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

§ 13 a Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. (...)

§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

- (1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden. (...)

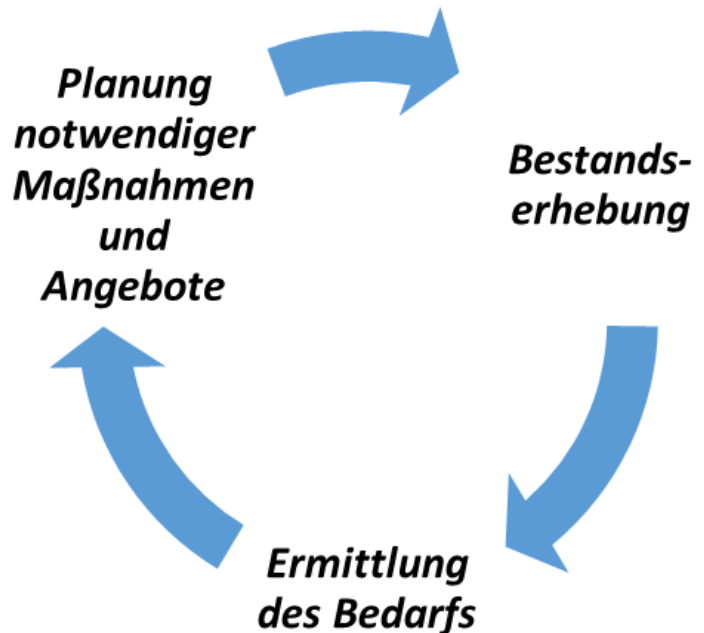
Formulierungen wie „sind zur Verfügung zu stellen“ und „sollen angeboten werden“ belegen, dass es sich bei den Jugendhilfeleistungen nicht um Kann-Leistungen, sondern um Pflichtaufgaben handelt, denen eine Kommune nachzukommen hat.

In § 15 SGB VIII wird darauf verwiesen, dass der Inhalt und der Umfang der geregelten Leistungen durch Landesrecht zu regeln ist. Aus diesem Grund ist in Nordrhein-Westfalen seit dem 01.01.2005 das Dritte Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes [3. AG-KJHG – KJFöG], siehe 1.2) in Kraft.

Erläuterung § 79 und § 80 SGB VIII

Die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für die Erfüllung aller Jugendhilfeaufgaben haben nach § 79 SGB VIII die Träger der Öffentlichen Jugendhilfe. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass zur Erfüllung der Aufgaben die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen und eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung erfolgt.

Die Vorgehensweise zur Erstellung einer Jugendhilfeplanung ist in § 80 SGB VIII geregelt. Demnach soll der Träger der Öffentlichen Jugendhilfe zum einen eine Bestands- und Bedarfsanalyse unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten durchführen sowie die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend planen. Hier ein Überblick über die durchzuführenden Schritte einer Jugendhilfeplanung:



Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII

Ziel der Jugendhilfeplanung ist, den Bedürfnissen und Interessen junger Menschen und ihrer Familien Rechnung zu tragen.

Ein besonderes Augenmerk ist bei der letzten Reform des SGB VIII auf das Thema Inklusion gerichtet worden. Hier heißt es in § 80 Abs. 2:

Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

(...)

2. ein möglichst wirksames, vielfältiges, inklusives und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,

(...)

4. junge Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte junge Menschen mit jungen Menschen ohne Behinderung gemeinsam unter Berücksichtigung spezifischer Bedarfslagen gefördert werden können

1.2 Kinder- und Jugendförderungs- gesetz des Landes NRW – KJFöG NRW

Beim KJFöG handelt es sich um das dritte Ausführungsgesetz zum SGB VIII, das zum 01.01.2005 in Kraft getreten ist. In diesem Ausführungsgesetz werden die in den §§ 11 - 14 SGB VIII beschriebenen Handlungsfelder der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes konkretisiert und mit Handlungsprämissen versehen. Es sollen dadurch fachliche Impulse geliefert und die Wirksamkeit, die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes und die Transparenz verbessert und gesteigert werden.

Beschreibung der Grundsätze (§ 2 KJFöG)

§ 2 Abs. 1 KJFöG definiert, dass die Kinder- und Jugendarbeit:

- durch geeignete Angebote die individuelle, soziale und kulturelle Entwicklung junger Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse fördern soll,
- dazu beitragen soll, Kindern und Jugendlichen die Fähigkeit zu solidarischem Miteinander, zu selbst bestimmter Lebensführung, zu ökologischem Bewusstsein und zu nachhaltigem umweltbewusstem Handeln zu vermitteln,
- Kinder und Jugendliche zu eigenverantwortlichem Handeln, zu gesellschaftlicher Mitwirkung, zu demokratischer Teilhabe, zur Auseinandersetzung mit friedlichen Mitteln und zu Toleranz gegenüber verschiedenen Weltanschauungen, Kulturen und Lebensformen befähigen soll.

Jugendsozialarbeit soll gemäß § 2 Abs. 2 KJFöG

- insbesondere dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen,

- jungen Menschen vor allem durch Hilfen in der Schule und in der Übergangsphase von der Schule zum Beruf spezifische Förderangebote bieten,
- präventive Angebote zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und zur Berufsfähigkeit bieten.

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz (§ 2 Abs. 3 KJFöG) soll junge Menschen und ihre Familien

- über Risiko- und Gefährdungssituationen informieren und aufklären,
- zur Auseinandersetzung mit ihren Ursachen beitragen und
- die Fähigkeit zu selbstverantworteten Konfliktlösungen stärken.

Dabei sollen auch die Ziele und Aufgaben des Kinder- und Jugendmedienschutzes einbezogen werden.

Beschreibung der Zielgruppe (§ 3 KJFöG)

Gemäß der Zielgruppenbeschreibung in § 3 KJFöG richten sich die Angebote und Maßnahmen vor allem an:

- alle jungen Menschen im Alter von 6 bis 21 Jahren (ausnahmsweise bis 27 Jahre bei besonderen Angeboten, z.B. Jugendsozialarbeit).

Für jeweils eine Wahlperiode erstellt der örtliche Träger der Öffentlichen Jugendhilfe einen Förderplan (§ 15 Abs. 3 KJFöG).

Der Förderplan ist dabei kein starres Konstrukt, sondern soll sich kontinuierlich an den Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen ausrichten. Er stellt ein zentrales Steuerungsinstrument in der Jugendhilfe dar.

1.3 Ziele und Aufgaben des Kinder- und Jugendförderplans

Sowohl das Land NRW als auch die örtlichen Träger der Jugendhilfe sind verpflichtet, für die jeweilige Legislatur- oder Wahlperiode Kinder- und Jugendförderpläne aufzustellen. Hiermit sollen folgende allgemeine Ziele erreicht werden:

- Bedarfsorientierte Angebotsplanung
- Abbau und Vermeidung von Benachteiligungen
- Bedarfsorientierte Verwendung der Teil- und Gesamtressourcen
- Planungssicherheit für die Träger in allen Bereichen der Jugendförderung
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit des Öffentlichen Trägers mit den anerkannten Trägern der Freien Jugendhilfe
- Qualitätsentwicklung der Angebote und Maßnahmen

Oberstes Ziel der Kinder- und Jugendförderpläne ist es, für Kinder und Jugendliche positive Lebensbedingungen zu schaffen.



2. Strukturelle Daten

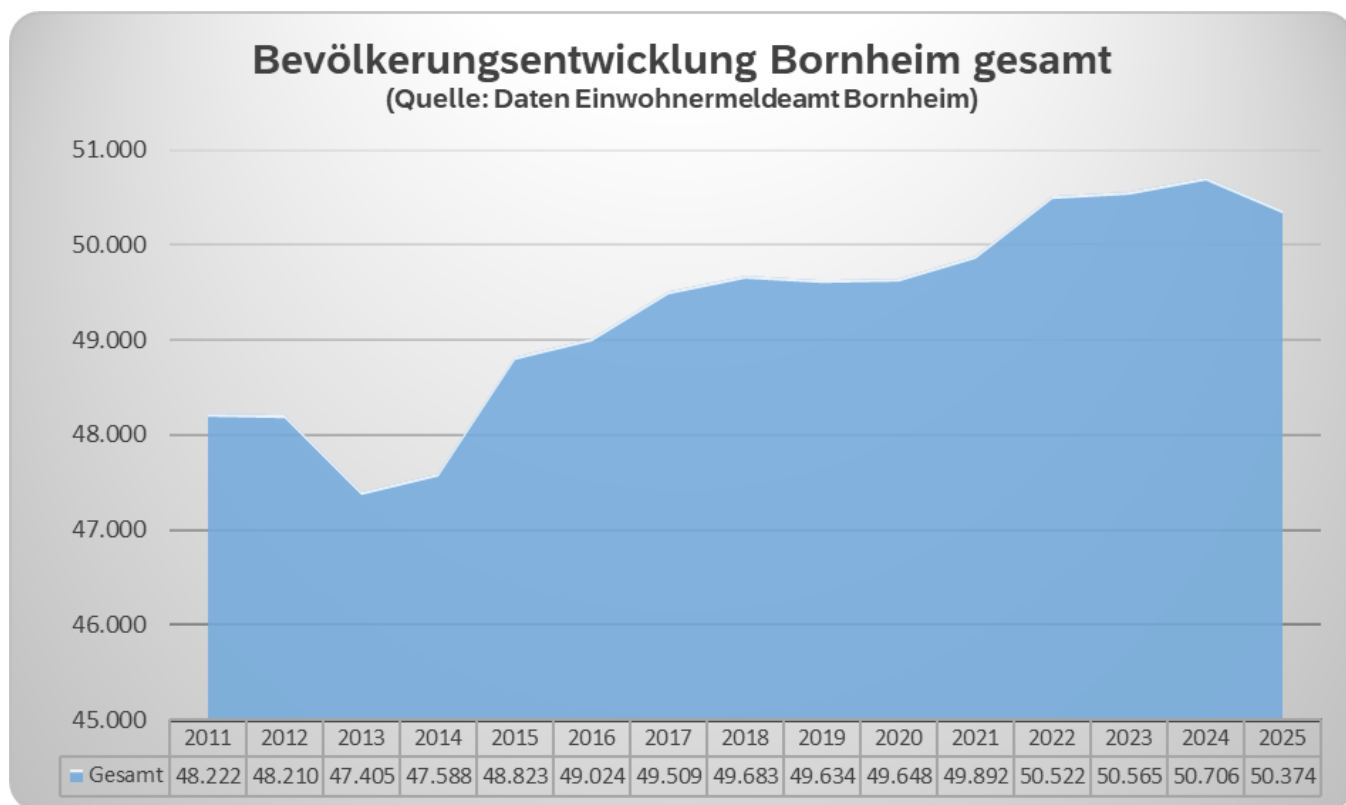
Die Daten beziehen sich jeweils auf den Zeitpunkt 31. Dezember eines Jahres. Wenn nicht anders erwähnt, stammen die Daten von der regioIT bzw. dem Einwohnermeldeamt.

2.1. Bevölkerungsentwicklung

Die Stadt Bornheim verzeichnete über einen Zeitraum von nahezu einem Jahrzehnt ein bemerkenswert stabiles Bevölkerungswachstum. Im Jahr 2016 lebten 49.076 Menschen in der Stadt – bis 2024 stieg diese Zahl auf 50.706 Einwohnerinnen und Einwohner und überschritt damit erstmals dauerhaft die Marke von 50.000.

rungszahl erstmals seit 2016 spürbar – ein Rückgang von 332 Personen gegenüber dem Vorjahr. Ob es sich dabei um eine vorübergehende Delle oder den Beginn einer strukturellen Trendumkehr handelt, bleibt zu beobachten.

Die Zahl der jungen Menschen im Alter von 0 bis unter 27 Jahren ist in Bornheim im Beobachtungszeitraum von 2016 bis 2025 kontinuierlich gesunken. Lebten 2016 noch 13.526 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Stadt, waren es 2025 nur noch 13.107 – ein Rückgang um 419 Personen bzw. rund 3,1 %. Dieser Trend verläuft gegenläufig zur Gesamtbevölkerungsentwicklung, die im selben Zeitraum ein leichtes Wachstum ver-



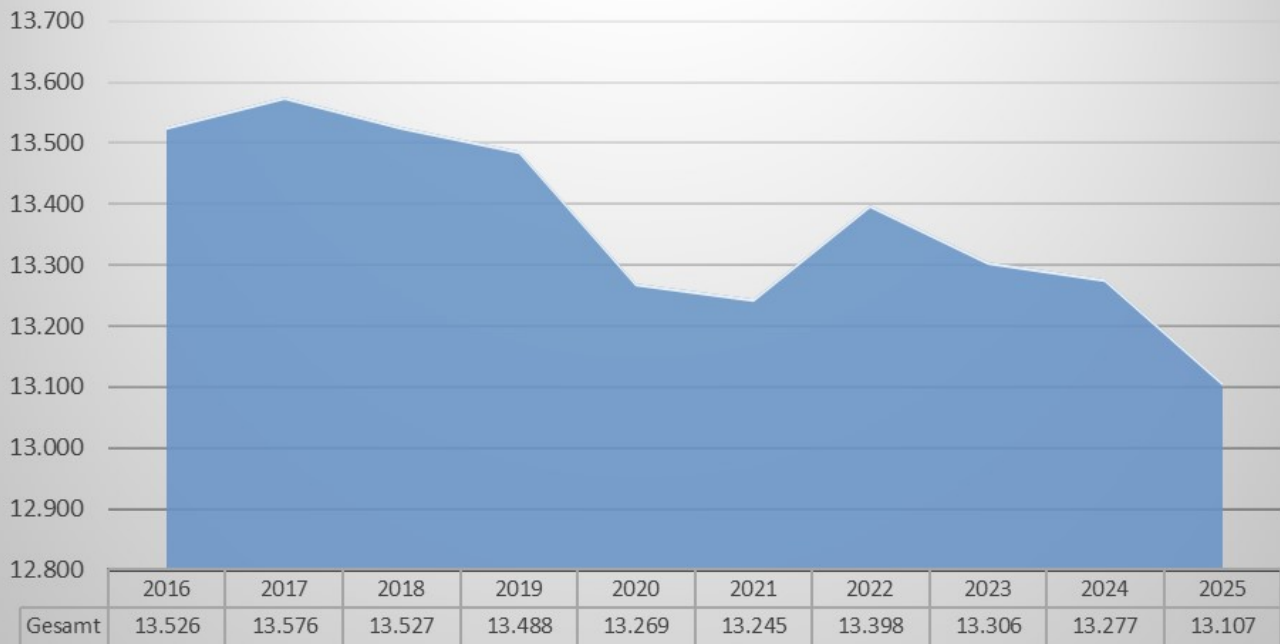
Besonders dynamisch verlief die Entwicklung zwischen 2021 und 2022: In diesem Zeitraum wuchs die Bevölkerung um rund 651 Personen – der stärkste Anstieg innerhalb eines einzelnen Jahres im gesamten Beobachtungszeitraum. Dieser Zuwachs dürfte unter anderem auf verstärkte Zuzüge infolge des Ukraine-Krieges zurückzuführen sein. Das Jahr 2025 markiert eine Zäsur: Mit 50.374 Einwohnerinnen und Einwohnern sank die Bevölke-

zeichnete, und deutet auf eine strukturelle Verschiebung in der Altersstruktur Bornheims hin.

Besonders ausgeprägt ist der Rückgang in den jüngsten Altersgruppen. Die Zahl der Kinder unter einem Jahr sank von 458 (2016) auf 356 (2024) – ein Minus von über 22 %. 2025 ist ein leichter Anstieg auf 371 zu beobachten, der jedoch noch keine belastbare Trendwende signalisiert. Auch die

Bevölkerungsentwicklung 0 - 27 Jahre

(Quelle: Daten Einwohnermeldeamt Bornheim)



Gruppe der 1- bis unter 3-Jährigen verzeichnete zuletzt einen starken Einbruch: von 944 im Jahr 2022 auf 807 im Jahr 2025. Dies spiegelt den bundesweit zu beobachtenden Geburtenrückgang wider und hat mittelfristig direkte Auswirkungen auf die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in Kindergärten.

Die Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen be-

wegte sich im Beobachtungszeitraum auf einem insgesamt stabilen Niveau zwischen rund 1.277 und 1.479 Kindern. Nach einem Höchststand 2021 ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen, der sich 2025 mit 1.464 Kindern wieder leicht erholt. Die Gruppe der 6- bis unter 10-Jährigen hingegen wuchs spürbar – von 1.775 im Jahr 2016 auf 2.037 im Jahr 2025 (+14,8 %). Dies ist der stärkste

Bevölkerungsentwicklung 0 bis 27 Jahre nach Altersgruppen

(Quelle: Daten Einwohnermeldeamt Bornheim)



relative Zuwachs aller Altersgruppen und dürfte insbesondere die Nachfrage nach Grundschulplätzen und Angeboten der Offenen Ganztagschule (OGS) erhöhen.

Die Gruppe der 10- bis unter 15-Jährigen schwankte im Zeitverlauf, blieb aber insgesamt stabil – mit einem leichten Rückgang von 2.355

nach § 41 SGB VIII Anspruch auf Unterstützung haben können, und er gleichzeitig Hinweise auf Abwanderungstendenzen dieser Altersgruppe – etwa für Ausbildung oder Studium – liefern kann. Die Daten zeichnen ein differenziertes Bild: Während Bornheim insgesamt wächst, nimmt die Zahl junger Menschen ab. Innerhalb der Zielgruppe der

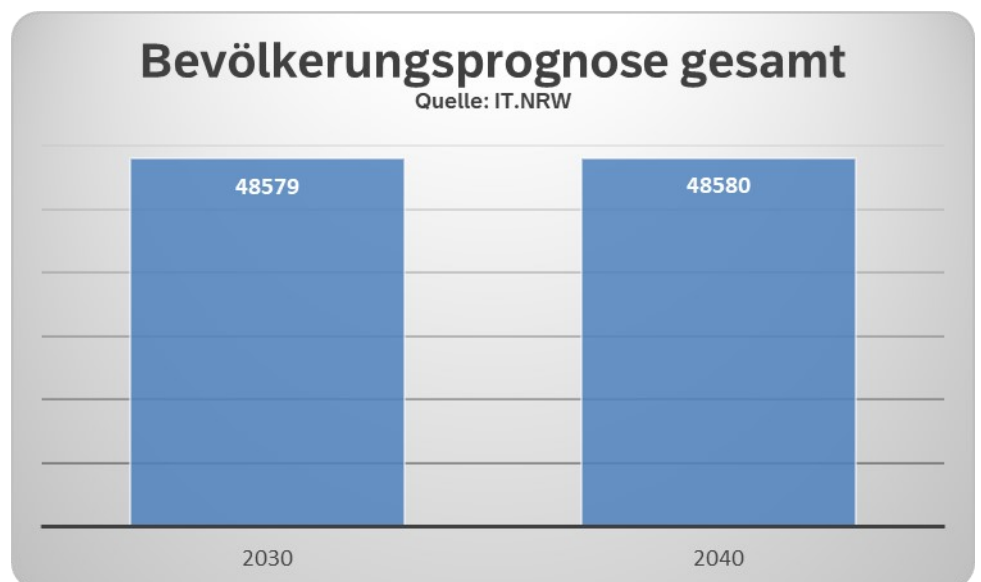
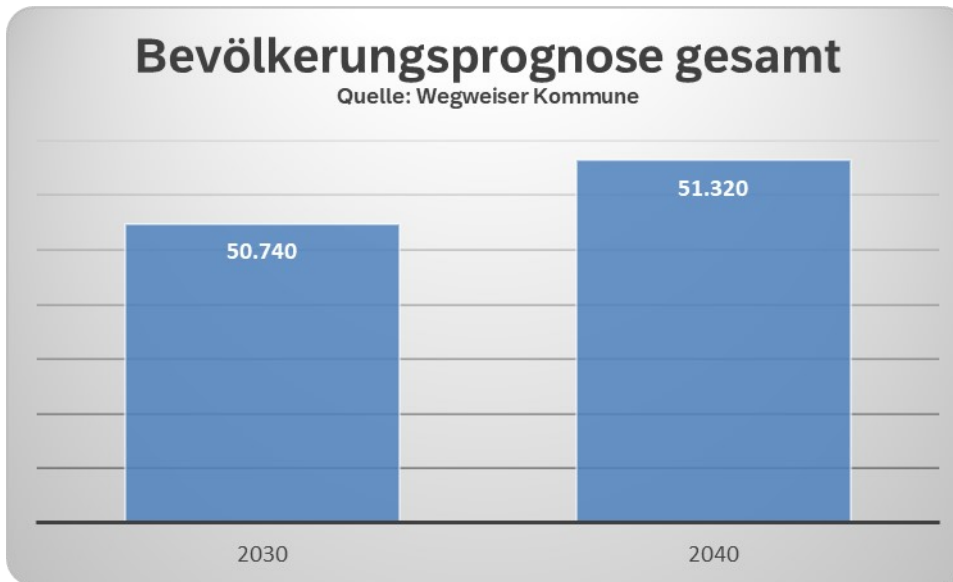
Jugendhilfe verschieben sich die Gewichte – weg von den Kleinkindjahren, hin zu den Schulkindern im Grundschulalter. Für die Planung von Angeboten und Ressourcen empfiehlt es sich, diese gegenläufigen Trends nach Altersgruppe differenziert zu betrachten und sowohl rückläufige Bedarfe (z. B. Kindergartenplätze) als auch wachsende Bedarfe (z. B. OGS, Grundschulbetreuung)

(2016) auf ein Tief von 2.244 (2020) und einer anschließenden Erholung auf 2.382 im Jahr 2025.

Ähnliches gilt für die 15- bis unter 18-Jährigen: Nach einem Rückgang auf 1.382 im Jahr 2021 ist seither eine schrittweise Erholung erkennbar (2024: 1.458). Diese Altersgruppen sind für die Jugendhilfe besonders relevant, da hier u. a. Leistungen der Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und erzieherischen Hilfen stark nachgefragt werden.

Die mit Abstand größte Einzelgruppe – die 18- bis unter 27-Jährigen – verzeichnet den absolut stärksten Rückgang. Von 5.225 im Jahr 2016 sank ihre Zahl auf 4.601 im Jahr 2025, ein Minus von 624 Personen bzw. knapp 12 %. Dieser Trend ist für die Jugendhilfeplanung relevant, da auch junge Volljäh-

gezielt zu berücksichtigen.



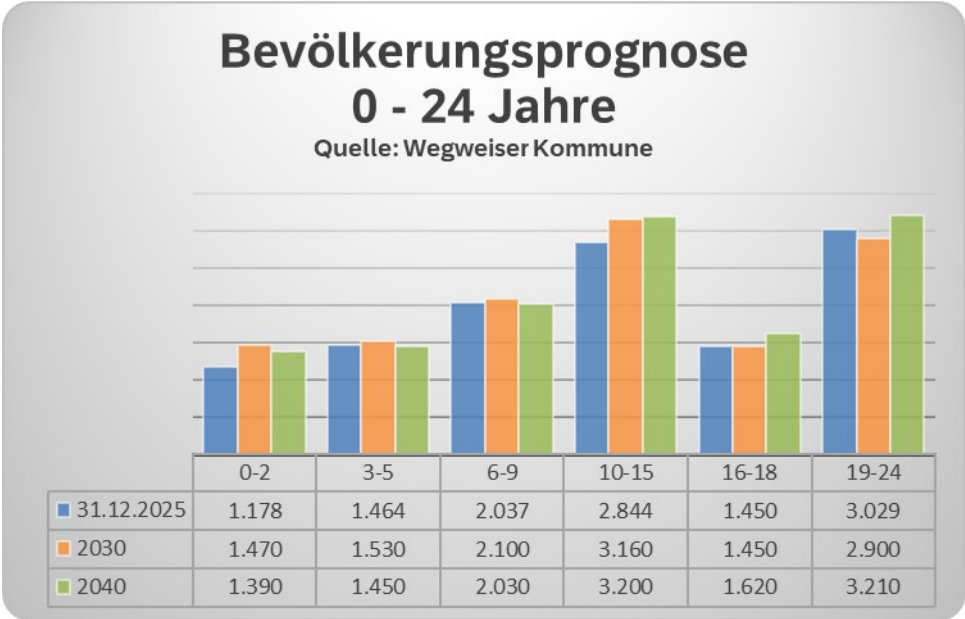
2.2 Prognosen

Eine verlässliche Prognose für die Bevölkerungsentwicklung in Bornheim abzugeben ist schwierig. Als Quellen wurden die „IT.NRW“ und der „Wegweiser Kommune“ der Bertelsmann-Stiftung

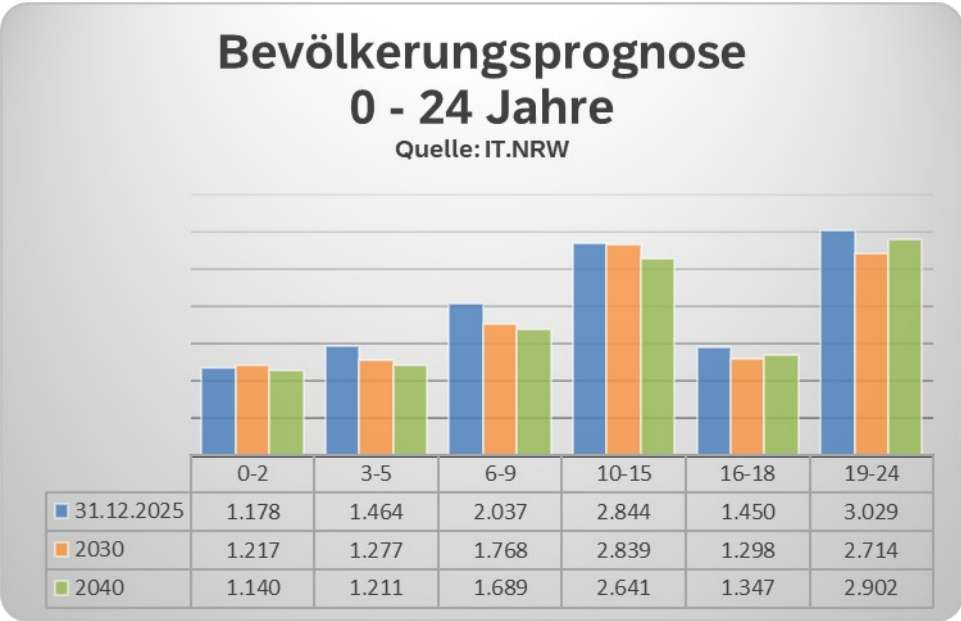
herangezogen. Beide Prognosen unterscheiden sich sehr. Betrachtet werden hier die Prognosen für die Jahre 2030 und 2040. Während sich bei der Quelle IT.NRW innerhalb dieser Jahre keine Veränderung ergibt steigt die Bevölkerung bei der Quelle „Wegweiser Kommune“ um ca. 600 Personen an. Die Abweichungen resultieren vermutlich aus unterschiedlichen Basisjahren, Wanderungsannahmen und Berechnungsmodellen. IT.NRW nutzt die amtliche Landesstatistik als Grundlage; Wegweiser Kommune basiert auf kommunalen Meldedaten mit eigenen Fortschreibungsmodellen.

Auch bei der Betrachtung der Altersgruppe 0–24 Jahre ist bei beiden Quellen ein Unterschied zu erkennen. Die Prognosen des Wegweiser Kommune liegen in allen Altersgruppen und beiden Prognosejahren deutlich über den Werten von IT.NRW. Die Differenz beträgt für 2030 insgesamt rund

zwischen beiden Quellen. Besonders ausgeprägt sind die Unterschiede in der Altersgruppe 10–15 Jahre im Jahr 2040, wo die Differenz mit 559 Personen am größten aus-



fällt. Auch in der Gruppe der 6–9-Jährigen ist die Abweichung in beiden Prognosejahren überdurchschnittlich hoch. Trotz der unterschiedlichen absoluten Zahlen zeigen beide Quellen vergleichbare Entwicklungstendenzen:



1.500 Kinder und Jugendliche, für 2040 wächst diese Lücke auf annähernd 2.000 Personen an. Dies entspricht einer Abweichung von ca. 13–15 %

Die Altersgruppen 0–9 Jahre nimmt bis 2040 in beiden Prognosen ab. Die Altersgruppen 16–18 Jahre und 19–24 Jahre wachsen laut beiden Quellen bis 2040 leicht an. Die Gruppe der 10–15-Jährigen wird je nach Quelle unterschiedlich bewertet: Wegweiser Kommune prognostiziert einen leichten Anstieg (+40), während IT.NRW einen deutlichen Rückgang (–198) erwartet.

3.0 Evaluation

Im Rahmen des letzten Kinder- und Jugendförderplanes wurden zu den einzelnen Handlungsfeldern Ziele festgelegt und damit verbunden Maßnahmen

beschlossen. Im Folgenden wird der aktuelle Stand der Umsetzung dargestellt.

Neben den vorgenannten realisierten Zielen wurden

Handlungsfeld „Offene Kinder- und Jugendarbeit“

Ziel	Mittel	Stand der Umsetzung
Erhöhung der Mittel für KOT	3.000 €	Die Mittel wurden in den Haushalt eingestellt
Erhöhung der Mittel für städtische Jugendarbeit	6.000 €	Die Mittel wurden in den Haushalt eingestellt und in Projekten verplant.
Schaffung von Treffpunkten	30.000 €	Von Seiten der mobilen Jugendarbeit wurden Jugendliche befragt, wo diese Treffpunkte am sinnvollsten etabliert werden sollten. Dabei kristallisierten sich folgende drei Standorte heraus: Merten (Am roten Boskoop [Aldi]), Waldorf (Donnerbachweg [REWE]), Hersel (Fabriweg) Aktuell wird von Seiten Amt 6 geprüft, ob dort Standorte realisiert werden können. Wegen der höheren Kosten können lediglich zwei Standorte umgesetzt werden. In Bezug auf den Standort Fabriweg könnte in diesem Zusammenhang der Unterstand am Bolzplatz aufgewertet werden.
Ausbau außerschulischer Bildungsangebote	3.000 €	Die Mittel wurden in den Haushalt eingestellt. Erste Planungen sind erfolgt.
Ausbau Medienkompetenz	3.000 €	Die Mittel wurden in den Haushalt eingestellt. Projekte mit verschiedenen Kooperationspartnern befinden sich in Planung.

Jugendverbandsarbeit / Sportvereine

Ziel	Mittel	Stand der Umsetzung
Erhöhung der Mittel im Rahmen der Richtlinien zur Förderung der Jugendpflege	66.000 €	Die Mittel wurden in den Haushalt eingestellt; die Richtlinienförderung wird aktuell überarbeitet.

Jugendsozialarbeit / Schulsozialarbeit

Ziel	Mittel	Stand der Umsetzung
Übernahme der Ziele aus vorherigem Plan		Die aktuellen Projekte werden weiter verfolgt.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Ziel	Mittel	Stand der Umsetzung
Fortführung der bestehenden Maßnahmen		Die bestehenden Maßnahmen werden weiter erfolgreich durchgeführt

den im letzten Kinder- und Jugendförderplan im Ausblick (Kapitel 7) auch jene Ziele benannt, die aufgrund der kurzen Geltungsdauer nicht realisiert werden konnten oder weiterer Diskussion und Planung bedurften.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss in seiner Sitzung am 06.06.2024, die genannten Ziele hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit ab dem Jahr 2026 weiter zu prüfen und ihm im Rahmen des neuen Kinder- und Jugendförderplans 2026–2030 zum Beschluss vorzulegen.

Angesichts der aktuellen Haushaltslage erscheint die Umsetzung dieser Ziele trotz ihrer grundsätzlichen Wünschbarkeit derzeit wenig realistisch. Sie sollen jedoch nicht aus dem Blick geraten, sondern bei entsprechender Haushaltslage zu einem späteren Zeitpunkt weiterverfolgt werden.

4.0 Ziele des KJFP 2026 bis 2030

Wie in der Vorbemerkung bereits erwähnt, fand am 23.02.2026 ein Vortreffen statt, in dem die Orientierungsziele des Kinder- und Jugendförderplans 2026 bis 2030 diskutiert, erarbeitet und festgelegt wurden. Die Ergebnisse werden im Folgenden tabellarisch dargestellt. Die Spalte „Nennungen“ enthält die jeweils eingebrachten

Anregungen, Wünsche und gesehenen Bedarfe; die Spalte „Orientierungsziele“ die daraus abgeleiteten Ziele. Diese fließen sowohl in die Querschnittsaufgaben, als auch in die Handlungsfelder ein, weshalb sie dort nicht immer explizit genannt werden.

Ergebnisse zum Leitziel „Starke Strukturen für Kinder und Jugendliche“

Nennungen	Orientierungsziele
	• Ausbau der offenen Angebote (stationär und mobil) • Förderung von "Pop-up"-Events • Kurze Wege zu den Angeboten • Ausreichend Angebote • Moderne, zeitgemäße Jugendtreffs • Barrierefreiheit
⇒ Zentrale Anlaufstelle (Kommunikation) ⇒ Zielgruppengerechte Ansprache (Kommunikation) ⇒ Bessere Vernetzung Schulsozialarbeit/ Jugendarbeit ⇒ Mehr Sozialarbeiter*innen und andere Externe an Schulen	• Verbesserung der Kommunikation zwischen Anbietenden / Klientel und Anbietenden untereinander • Ausbau der Zusammenarbeit der Anbietenden • Trägerübergreifend abgestimmte Angebote
⇒ Freiflächen ⇒ Räume (Überdacht, sozial unbeobachtet, zentral gelegen, selbstbestimmt)	• Schaffung von Raumangeboten (konsumfrei) • Sanierung von Lern- und Lebensräumen
⇒ Lobby	• Lobbyarbeit für Jugendliche

Kinder- und Jugendbeteiligung verstärkt umsetzen

Nennungen	Orientierungsziele
	• Partizipationsangebote werden ausgebaut • Vor Entscheidungen werden Kinder und Jugendliche mit einbezogen • Stärkung des Engagements im Ehrenamt • Stärkung des Stadtjugendrings • Etablierung einer direkten Ansprechperson in Politik und/oder Verwaltung • Digitalisierung der Beteiligungswege
⇒ Kinder- und Jugendcheck für Ratsbeschlüsse	• Einrichtung einer "Checkstelle"
⇒ Ein Platz als sachkundige Person für eine junge Person pro Partei	

Kinder- und Jugendförderung zukunftssicher weiter entwickeln

Nennungen	Orientierungsziele
	• Schaffung eines stabilen Fundaments sowohl personell als auch finanziell • Trägervielfalt fördern
⇒ Regelungen Jugendarbeit stärker an bauliche und wirtschaftliche Bereiche angliedern (Budget pro Kopf)	• Entwicklung eines Budgetplanes
⇒ Raumübersicht (welche Kapazitäten stehen zur Verfügung)	• Erstellung eines Übersichtsplanes
⇒ Kontinuierlichere Kommunikation (Austausch mit jungen Menschen)	• Arbeit an aktuellen Themen
⇒ Stadtjugendring fördern und ausbauen	

Junge Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit sehen und fördern

Nennungen	Orientierungsziele
⇒ Räume schaffen / Freiraum lassen	
⇒ Räumlichkeiten barrierefrei gestalten ⇒ sprachliche Barrieren abbauen ⇒ Religiöse, kulturelle etc. Aspekte berücksichtigen (Weiterbildung) ⇒ Menschen mit diversen Hintergründen fördern (z.B. sprachlich, Sport) ⇒ Sprachkurse in Schulen aus- / aufbauen, um Fortschritte zu verbessern und Teilhabe zu ermöglichen ⇒ Kommunikation vielfältig / barrierearm gestalten	• Angebote inklusiver gestalten • Voraussetzungen für Teilhabe schaffen • Identifizierung von verschiedenen Gruppen • Einrichtung von Angeboten für verschiedene Zielgruppen
⇒ Queere Zielgruppe ansprechen	• Queere Jugendarbeit • Geschlechtssensible Jugendarbeit
⇒ Junge Menschen an Einrichtungen / Vereine binden (Ehrenamt)	• Junge Geflüchtete in Vereine integrieren
⇒ Intensive Betreuung / Begleitung	

Bildung zielgerichtet ermöglichen

Nennungen	Orientierungsziele
⇒	Bildung von Kooperationen
⇒ Bildungschancen erhöhen ⇒ Bildungs-App für Kinder und Jugendliche	- Außerschulische Bildung (Medien, Sozialkompetenz, etc.) - Berufsförderangebote in der OKJA ausbauen - Entwicklung einer Plattform mit Bildungsinhalten - Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen ausbauen

Kinder und Jugendliche stärken und schützen

Nennungen	Orientierungsziele
	Einzelfallhilfe in der mobilen Jugendarbeit
⇒ Gesundheitsförderung psychisch und physisch ⇒ Digitale Gesundheit (Schutz, Aufklärung, ...)	Wir setzen uns für körperliche und psychische Gesundheit ein.
⇒ Flächendeckendes Kinder- und Jugendschutzkonzept (regelmäßiger Austausch der Akteure)	- Implementierung eines „Infotages“ Jugendschutz - Verstärkte Bearbeitung von Jugendschutzthemen - Schutzkonzepte fortlaufend evaluieren und anpassen
⇒ Evaluation des altersgerechten Förderbedarfs (kontinuierlich)	

5.0 Inklusion

Inklusion ist kein pädagogisches Zusatzangebot, sondern ein grundlegendes Prinzip, das aus dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK, 2006) und der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK, 1989) erwächst. Beide Abkommen, denen die Bundesrepublik Deutschland verbindlich beigetreten ist, verpflichten staatliche



Stellen

dazu, Teil-
habe für alle Kin-

der und Jugendlichen ohne Diskriminierung zu gewährleisten – unabhängig von Behinderung, sozialer Herkunft, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder sexueller Identität.

Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit nach §§ 11–14 SGB VIII bedeutet dies, dass Angebote so gestaltet sein müssen, dass sie von allen jungen Menschen tatsächlich in Anspruch genommen werden können. Die bisherige Praxis, Inklusion primär als Aufgabe der Sonderpädagogik oder spezifischer Fördermaßnahmen zu verstehen, greift zu kurz. Notwendig ist stattdessen ein syste-

mischer Ansatz, der Inklusion als Querschnittsaufgabe der gesamten Kinder- und Jugendarbeit verankert.

Die Lebenswirklichkeit junger Menschen ist heute durch eine wachsende Diversität geprägt. Studien und Praxiserfahrungen zeigen, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, mit Fluchterfahrungen, aus einkommensschwachen Familien oder

aus bildungsfernen Milieus deutlich seltener

Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsar-

beit und der Jugendsozialarbeit in

Anspruch nehmen. Zugangsbar-

rieren sind vielfältig: Sie um-

fassen bauliche und kommu-

nikative Hindernisse ebenso

wie kulturelle Distanz, feh-

lende mehrsprachige Infor-

mationen oder mangelnde

Sensibilität in der pädagogi-

schen Praxis.

Der Kinder- und Jugendför-

derplan 2026–2030 setzt die

Schaffung inklusiver Strukturen

als prioritäre Aufgabe fest, die in

allen Handlungsfeldern der kommunalen

Jugendhilfe verbindlich mitzudenken

ist.

Die inklusive Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit im Förderzeitraum 2026–2030 verfolgt folgende übergeordnete Ziele:

- Abbau von Zugangsbarrieren zu bestehenden Angeboten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
- Stärkung der Teilhabegerechtigkeit für Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen
- Weiterentwicklung der pädagogischen Fachkräfte hinsichtlich inklusiver Haltungen und Kompetenzen

- Förderung von Begegnung, gegenseitiger Anerkennung und sozialem Zusammenhalt unter jungen Menschen unterschiedlicher Hintergründe
- Strukturelle und konzeptionelle Verankerung von Inklusion in Trägerprogrammen, Förderrichtlinien und Qualitätsstandards

Folgende zentrale Handlungsbedarfe sollen im Förderzeitraum angegangen werden:

- **Barrierefreiheit:** Umbau und Ausstattung von Einrichtungen nach den Anforderungen der DIN 18040 sowie Sicherstellung kommunikativer Barrierefreiheit (Leichte Sprache, Mehrsprachigkeit, digitale Zugänglichkeit)
- **Personalentwicklung:** Systematische Fort- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte zu inklusiver Pädagogik, interkultureller Kompetenz und Antidiskriminierung
- **Trägerentwicklung:** Beratung und Unterstützung freier Träger bei der inklusiven Konzeptentwicklung

- **Kooperation:** Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, der Eingliederungshilfe, Schulen und dem Gesundheitswesen
- **Beteiligung:** Einbindung junger Menschen mit unterschiedlichen Bedarfslagen in die Planung und Weiterentwicklung von Angeboten (Partizipation als Inklusionsprinzip)

Eine inklusive Kinder- und Jugendarbeit ist keine Option, sondern ein rechtlicher Auftrag und eine gesellschaftliche Notwendigkeit. Sie stärkt den sozialen Zusammenhalt, fördert die individuelle Entwicklung junger Menschen und trägt dazu bei, Exklusion und sozialer Ungleichheit frühzeitig entgegenzuwirken. Der Kinder- und Jugendförderplan 2026–2030 setzt daher Inklusion als verbindliches Leitprinzip für alle geförderten Angebote und Maßnahmen fest.

6.0 Berücksichtigung von Querschnittsaufgaben

Im 3. Ausführungsgesetz zum KJHG für Nordrhein-Westfalen hat der Gesetzgeber vier zentrale Themenschwerpunkte für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen festgelegt, die einen übergeordneten Stellenwert haben sollen:

- Gender Mainstreaming
- Interkulturelle und Demokratiebildung
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

Da diese Schwerpunkte nach §§ 4 - 7 KJFöG verbindlich sind, sollten sie sich in den Maßnahmen, Projekten und Angeboten der jeweiligen Handlungsfelder (Kapitel 7) widerspiegeln.

Eine weitere Querschnittsaufgabe, die in der Jugendarbeit der Stadt Bornheim vermehrt berücksichtigt werden muss, ist die Integration von jungen Menschen mit Migrations- bzw. Fluchtgeschichte.

6.1 Gender-Mainstreaming (§ 4 KJFöG)

Gender Mainstreaming bedeutet, dass bei den Maßnahmen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe stets die unterschiedlichen Lebenssituationen von Mädchen, Jungen und nicht-binären Menschen bedacht und in die Planung und Durchführung einbezogen werden. Eine besondere Aufgabe ist der Abbau von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen. Des Weiteren gilt es, geschlechtsspezifische Rollenbilder- und Vorstellungen aufzuweichen und alternative Rollenmuster aufzuzeigen.

Bei der Ausgestaltung der Angebote soll darauf geachtet werden, eine gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache zu ermöglichen. Unterschiedliche Lebensentwürfe und sexuelle Identitäten sind als gleichberechtigt anzuerkennen. Die Gleichstellung von allen jungen Menschen gilt als Handlungsmaxime für alle Bereiche der Jugendhilfe.

6.1.1 Bestandsaufnahme

Da sich diese Querschnittsaufgabe als Handlungsmaxime durch jede Form der Kinder- und Jugendförderung ziehen soll, ist hier insbesondere die pädagogische Handlungskompetenz der Fachkräfte gefragt. Regelmäßige Fortbildungen und Thematisierung, zum Beispiel im Rahmen der KooperationsRunde Jugend oder bei Facharbeitskreisen, aber auch der Erwerb von Zusatzqualifikationen tragen dazu bei, ein ansprechendes Angebot unter Beachtung verschiedener Lebenslagen junger Menschen zu gestalten. Erste Angebote sind im Rahmen des Bornheimer JugendTreffs (BJT) der Jungen- und der MädchenTreff, die auf Wunsch von Kindern und Jugendlichen eingerichtet wurden und für junge Menschen reserviert sind, die sich selbst als weiblich oder männlich definieren. Hier ist ein Austausch in einem geschützten Rahmen möglich; hier können mädchen- und jungenspezifische Themen offen besprochen werden.

Einmal jährlich gibt es ein besonderes Highlight nur für Mädchen im Bornheimer Schwimmbad. Die Girls' Night richtet sich an Mädchen und junge Frauen und verspricht einen entspannten und fröhlichen Abend unbeeinflusst von Präsentation und Selbstdarstellung vor männlichen Blicken. Dies ermöglicht auch Mädchen aus muslimischen Familien die Teilnahme an einer Veranstaltung im Schwimmbad. Das Event findet spätabends statt und bietet sowohl aktive Elemente, wie verschiedene Spielangebote im Wasser, als auch Entspannungs- und Beautyangebote sowie eine Cocktailbar, die den Partycharakter unterstreicht. Die Veranstaltung wird durch die KooperationsRunde Jugend Bornheim organisiert.

Toleranz in Bezug auf das Thema LGBTQ+ wird im Alltag der Jugendeinrichtungen gelebt; einzelne Jugendliche werden in ihren Selbstfindungsprozessen unterstützt und sind in Gruppen integriert, in den Einrichtungen liegen Informationsmateria-

lien zum Thema aus, die Mitarbeitenden können an Fachstellen oder LGBTQ+-Treffs weitervermitteln.

Seit dem 01. April 2026 wird eine regelmäßige Sprechstunde im Familienzentrum Wolfsburg in Sechtem angeboten. Das Angebot richtet sich an Menschen, die sich als LGBTQ+ identifizieren, an Ratsuchende, die sich ihrer Identität noch unsicher sind, sowie an Eltern, den Freundeskreis und Fachkräfte.

Die Beratung ist vertraulich, kostenlos und auf Wunsch anonym. Mögliche Themen sind Fragen zu (geschlechtlicher) Identität und sexueller Orientierung, Begleitung beim Coming-out, Herausforderungen in Familie, Schule oder Freundeskreis, Beziehungsfragen und sexuelle Gesundheit. Die städtische Jugend- und Familienarbeit soll dabei nachhaltig für die Belange von Menschen aus dem LGBTQ+-Spektrum sensibilisiert werden und unterstützende Angebote schaffen. In Zeiten gesellschaftlicher Polarisierung und zunehmender Distanzierung setzt Bornheim damit ein unmissverständliches Zeichen für Vielfalt und Akzeptanz.

6.1.2 Ziele

Grundsätzlich nimmt das Thema Diversität einen immer größeren Stellenwert in der Jugendarbeit ein. Hier gilt es, in den kommenden Jahren den Blick für die Bedürfnisse auch von jungen Menschen mit non-binären Lebensentwürfen zu weiten und dementsprechende Angebote zu installieren. Zunächst soll als kleines Angebot ein queerer Jugendtreff an einem Nachmittag in der Woche eröffnet werden und das Angebot mit verschiedenen zielgruppenspezifischen Angeboten, wie Workshops und Party ergänzt werden. Weitere Angebote sollen dann gemeinsam mit der jugendlichen queeren Zielgruppe bedarfsgerecht erarbeitet werden.

6.1.3 Finanzen

Die Querschnittsaufgabe Gender Mainstreaming kann den Leistungen nach § 11 SGB VIII zugeordnet werden und wird aus diesem Etat bestritten. Projekte und Angebote werden über die Projektmittel der Jugendförderung finanziert; Fortbildungen und Fachveranstaltungen über den Fortbildungsetat des Jugendamtes.

6.2 Interkulturelle und Demokratiebildung

Bei der interkulturellen und Demokratiebildung innerhalb der Kinder- und Jugendförderung stehen das Wissen über die Unterschiedlichkeit der Kulturen und ein angemessener Umgang mit dieser Vielfalt im Vordergrund. Sie hat als Ziel, Toleranz, Demokratie und Gewaltfreiheit zu fördern, so dass allen Menschen – unabhängig von Herkunft, Sprache, Hautfarbe oder Bildungsstand – Respekt und Achtung entgegengebracht werden. Zudem soll eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden.

6.2.1 Bestandsaufnahme

Regelmäßige Fortbildungen der pädagogischen Fachkräfte sorgen für einen aktuellen Wissensstand in diesem Themenbereich. Insbesondere in der Offenen Jugendarbeit ist aufgrund der Vielfalt der kulturellen Hintergründe der Besucher*innen interkulturelle Kompetenz eine Grundlage der pädagogischen Arbeit.

Interkulturelle Bildung bedeutet in der Jugendarbeit im ersten Schritt das Wissen um kulturelle Besonderheiten und Respekt und Toleranz im Alltag: z.B. in Bezug auf angebotenes Essen, die Anpassung von Freizeitangeboten an Feste oder auch die Möglichkeit, ein Gebet in Ruhe zu verrichten. Diese Akzeptanz wird in den Einrichtungen gelebt. Zusätzlich gibt es konkrete Projekte, bei denen interkulturelle oder interreligiöse Kompetenz vermittelt wird, so zum Beispiel in der Projektreihe

„Erinnern für Heute und Morgen“, die jedes Jahr im Herbst anlässlich der Reichspogromnacht stattfindet und in eine Gedenkveranstaltung am 10. November mündet. Ziel von Jugendförderung und dem Kooperationspartner Stadtarchiv ist es, möglichst viele junge Menschen mit diesem schwierigen Thema zu erreichen, um einerseits geschichtliches Wissen zu vermitteln und andererseits eine Auseinandersetzung mit aktuellem politischem Geschehen in Bezug auf eine multikulturelle Gesellschaft zu erreichen. Angesprochen werden je nach Jahresschwerpunkt junge Menschen in Schulen, Jugendeinrichtungen, Kirchen und Vereinen. Die Erarbeitung von sprachlichen, filmischen oder künstlerischen Projektbeiträgen kann z.B. durch Recherche im Archiv, innerhalb von Schulkursen oder als offenes Projektangebot in den Herbstferien oder im JugendTreff erfolgen.

6.2.2 Ziele

Der Austausch auf Jugendebeane soll mit der polnischen Partnerstadt Zawiercie wieder aufgenommen und intensiviert werden, hin zu einem Austausch auf Augenhöhe, der viele Begegnungen ermöglicht, die über kurze gemeinsame Sporterlebnisse hinausreichen.

Weitere aus dem Vortreffen erarbeitete Ziele sind:

- Junge Geflüchtete in Vereine integrieren
- Fortführung und Neuinstallationen? von Demokratieprojekten

6.2.3 Finanzen

Für die Querschnittsaufgabe Interkulturelle Bildung steht kein gesondertes Budget zur Verfügung. Projekte und Angebote werden über die Projektmittel der Jugendförderung finanziert; Fortbildungen und Fachveranstaltungen über den Fortbildungsetat des Jugendamtes.

Im letzten Jahr konnten von Seiten der Jugendförderung im Rahmen des NRW-Projektes „Teilhabe,

Demokratieförderung und Extremismusprävention mit jungen Geflüchteten“ 64.841 € an zusätzlichen finanziellen Mitteln generiert werden. Für das Jahr 2026 konnte die Jugendförderung aus dem Nachfolgeprogramm „Teil.Sein.NRW“ Fördermittel in Höhe von 161.140 € akquirieren. Dieses Geld ermöglicht(e) unter anderem die Umsetzung folgender Projekte:

- Interkulturelle Theaterprojekte
- Projektreihe und Gedenkveranstaltung „Erinnern für Heute und Morgen“
- Projekttag an weiterführenden Schulen
- integrative Ferienprogramme mit Sprachförderung
- „Rein in den Verein“ – Barriereabbau für die Integration von Kindern und Jugendliche in Vereine

6.3 Partizipation und Mitbestimmung

„Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung.

Dieses Recht gehört zur Basis unserer Demokratie und wurde in den letzten Jahrzehnten in zahlreichen internationalen und nationalen Gesetzestexten festgeschrieben: etwa in der UN-Kinderrechtskonvention, im Bürgerlichen Gesetzbuch, im Baugesetz, im Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie in einzelnen Ländergesetzen. Die Mitwirkungsmöglichkeiten können der nachwachsenden Generation deutlich machen, dass es im demokratischen System und in der eigenen Lebenswelt wichtig und notwendig ist, sich einzumischen – und dass diese Einmischung erfolgreich sein kann. Die Erfahrung der Selbstwirksamkeit im politischen Raum wiederum schafft Möglichkeiten, sich mit dem eigenen Lebensumfeld – sei es in der Kommune oder in Institutionen – zu identifizieren. Sie befördert ein gleichberechtigtes Verhältnis der Generationen.“ (Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, BMFSFJ, Berlin, 2015)

6.3.1 Gesetzliche Grundlage

§ 8 SGB VIII Absatz 1 besagt:

„Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der Öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. ...“

In § 6 Absatz 2 des Dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (3. AG-KJHG KJFöG NRW) wird dies noch verdeutlicht: „Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden.“

6.3.2 Jugendplenum

Im Jahr 2019 wurde das Kinder- und Jugendparlament wegen einer zu geringen Anzahl an Kandidaten ruhend gestellt. Bereits Ende 2019 begann der Prozess einer Neukonzeptionierung von Jugendpartizipation in Bornheim. Als Ergebnis entstand ein Konzeptpapier mit Standards, an dem sich alle folgenden Maßnahmen der Jugendbeteiligung in

Bornheim orientieren sollen.

Ab 2026 werden in Bornheim regelmäßig Kinder- und Jugendplenen durchgeführt. Federführend ist dabei der Stadtjugendring Bornheim.

6.3.3 Pizzaabend

Am 26.11.2025 fand erneut ein sogenannter Pizzaabend in der Aula des Alexander von Humboldt Gymnasiums statt, bei dem in lockerer Atmosphäre intensive Diskussionen zu den vier Schwerpunktthemen „Demokratie und Miteinander“, „Klima, Umwelt und Mobilität“, „Digitalisierung“ und „Deine Stadt, junge Orte, Freizeit“ stattfanden. Es wurden Ideen diskutiert und Wünsche geäußert. Nach der Sammlung hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, die Ideen und Wünsche mit Aufklebern zu bewerten.

Die Teilnehmenden waren ca. 20 Bornheimer Jugendliche im Alter von 12 bis 19 Jahren, die an dem Abend mit Mitarbeitenden der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit ins Gespräch kamen. Der größte Teil der Kinder und Jugendlichen kam, aus der Zielgruppe der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Nicht alle Wünsche und Nennungen sind im Rahmen der Jugendarbeit direkt möglich umzusetzen

Thema	Nennungen	Daraus resultierende Orientierungsziele
Demokratie & Miteinander	• App oder Website für Anliegen von Jugendlichen (4x) • Werbung in Schulen für Einrichtungen (3x)	• Angebote digitalisieren • Bessere Öffentlichkeitsarbeit von Jugendangeboten
Klima, Umwelt & Mobilität	• Kostenloser ÖPVN (19x)	• Jugend-Themen in andere Gremien einbringen
Digitalisierung	• Bornheim App (8x) • Stadt WLAN (3x)	• Entwicklung einer jugendgerechten Bornheim-App
Deine Stadt, Junge Orte, Freizeit	• Der BJT in Bornheim soll etwas größer sein (4x) • Ein Geschäft das sonntags offen und billig ist (14x)	• In Umsetzung (Erdgeschoss und Außenbereich des BJT werden jetzt mitgenutzt)

(siehe kostenloser ÖPNV). Trotzdem kann sich Jugendarbeit zum Ziel machen, Jugendthemen in den dementsprechenden Gremien zu vertreten. Das Ergebnis der Veranstaltung ist in der nebenstehenden Tabelle dargestellt und fließt ebenfalls in den Kinder- und Jugendförderplan ein.

6.3.4 Ziele

- Partizipationsangebote werden ausgebaut
- Vor Entscheidungen werden Kinder und Jugendliche mit einbezogen
- Stärkung des Engagements im Ehrenamt
- Stärkung des Stadtjugendrings
- Etablierung einer direkten Ansprechperson in Politik und/oder Verwaltung
- Digitalisierung der Beteiligungswege
- Einrichtung einer "Checkstelle"

6.3.5 Finanzen

Die Mittel für die Jugendplenen werden aus dem Etat zu § 12 SGB VIII finanziert. Andere Veranstaltungen wie z.B. der Pizzaabend aus dem Etat aus § 11 SGB VIII.

6.4 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule (§ 7 KJFöG)

Die örtlichen Träger der Öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der Freien Jugendhilfe sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken. Dabei sollen sich die Schulen insbesondere bei schulbezogenen Angeboten mit der Jugendhilfe abstimmen. Dies können beispielsweise individuelle Hilfen, zeitlich befristete Kooperationsmaßnahmen oder neue Jugendhilfeprojekte sein.

Dass dieser Querschnittsaufgabe besondere Bedeutung zukommt, ist unter anderem daraus ersichtlich, dass das seit dem 01.08.2006 gültige Schulgesetz NRW einen entsprechenden Passus beinhaltet. Hierin werden in § 5 Abs. 2 die Schulen

verpflichtet, aktiv mit der Jugendhilfe zu kooperieren und eine Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern des Sozialraumes anzustreben. Als mögliche Arbeitsfelder wird auf die Schulsozialarbeit sowie die Präventionsarbeit hingewiesen.

Besonders vor dem Hintergrund, dass ab 2026 ein Rechtsanspruch auf einen Platz in der offenen Ganztagschule besteht, muss die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule intensiviert werden. Aktuell fehlt es noch an einem Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Förderung im offenen Ganztags.

6.4.1 Bestandsaufnahme

Eine jahrelange Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule besteht in Bornheim insbesondere im Bereich der Präventionsarbeit. Erste Ansprechpartner*innen an den Schulen sind oft die Schulsozialarbeitenden oder Beratungslehrkräfte.

Schulen können durch den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz bei der Erstellung und Umsetzung von Konzepten unterstützt und beraten werden. Gelegentlich gibt es kooperative Projekte oder Projektstage, die in schulischen Präventionskonzepten eingebettet sind, so zum Beispiel eine jährliche Veranstaltung zum Thema Gewaltprävention am Gymnasium oder die Zusammenarbeit mit Geschichts-, Philosophie-, Deutsch- und Musikkursen im Rahmen der Projektreihe „Erinnern für Heute und Morgen“.

Medien- und Sozialkompetenzprojekte sind ein klassisches Feld der Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Hier unterstützt das Jugendamt durch Vermittlung von Referent*innen oder stellt Fördermittel für eigene Projekte zur Verfügung.

Herausragend ist hier das Sozialkompetenz-/ Medienkompetenztraining, das in Trägerschaft des „Evangelischen Jugendwerks Sieg, Rhein, Bonn“ an der Heinrich-Böll-Schule durchgeführt wird, zu nennen. Nachdem soziale Medien eine immer be-

deutsamere Rolle im Leben der Heranwachsenden spielen, der schulische Alltag dieser Lebensrealität bisher jedoch noch unzureichend mit Bildungsangeboten gerecht wird, bot sich mit dem bisherigen Sozialkompetenz-Training an der Schnittstelle von Jugendarbeit und Schule die Möglichkeit, diese Lücke zu schließen. Mit dem „Sozialkompetenztraining im Kontext Sozialer Medien“ werden vier Klassen der Stufe 7 jährlich medienpädagogisch begleitet. Dabei geht es nicht nur um Medienthemen wie Datenschutz oder Cybersicherheit, sondern auch weiterhin um jugendrelevante Themen wie Identitätsentwicklung, Selbstwahrnehmung oder Mobbing, die im medialen Kontext bearbeitet werden. Das Medienkompetenztraining als Kooperation von Öffentlichem Träger, Freiem Träger der Jugendhilfe und Schule trägt wesentlich zur Erfüllung des Medienkompetenzrahmens NRW bei und kommt damit dem gemeinsamen medienpädagogischen Bildungs- und Erziehungsauftrag nach.

Einblicke in die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet der zweimal jährlich stattfindende Kunterbunte Spielenachmittag als Kooperation mit einem Pädagogikkurs der Europaschule. Besondere Anliegen von Schüler*innen können im Rahmen von Projektwochen, z.B. künstlerisch realisiert werden. Im Bornheimer JugendTreff findet einmal wöchentlich ein AG-Angebot der Europaschule statt. Im Rahmen der Jugendbeteiligung finden über die Schulen Umfragen statt.

Regelmäßig unterstützt die Jugendförderung die Internationalen Vorbereitungsklassen am Gymnasium mit zielgerichteten Förderangeboten in Schul- und Ferienzeit, die die Integration der

Schüler*innen fördern.

6.4.2 Ziele

Ein weiterer Ausbau der Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schule ist insbesondere mit dem Blick auf die veränderten Lebensrealitäten und den damit verbundenen Paradigmenwechsel von Schule als Lebensraum unabdingbar. Hier gilt es, die Kernkompetenzen der Jugendhilfe, den Fokus auf soziales Lernen und den flexiblen Einsatz von Mitteln und Methoden für Kinder und Jugendliche, nutzbringend an Schule anzudocken. Eine enge Zusammenarbeit mit der Bildungsplanung des Schulamtes wird angestrebt.

Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 auch in den Ferien wird die weitere Zusammenarbeit rechtlich zementiert; Ziel wird hier unter anderem ein abgestimmtes Ferienangebot in der Stadt Bornheim sein, bei dem unter Beachtung der vorhandenen Ressourcen von schulischen und außerschulischen Trägern (OGS, Schulsozialarbeit, Jugendförderung, Vereine, etc.) bedarfsgerechte Angebote für Kinder und Jugendliche bereitgestellt werden.

6.4.3 Finanzen

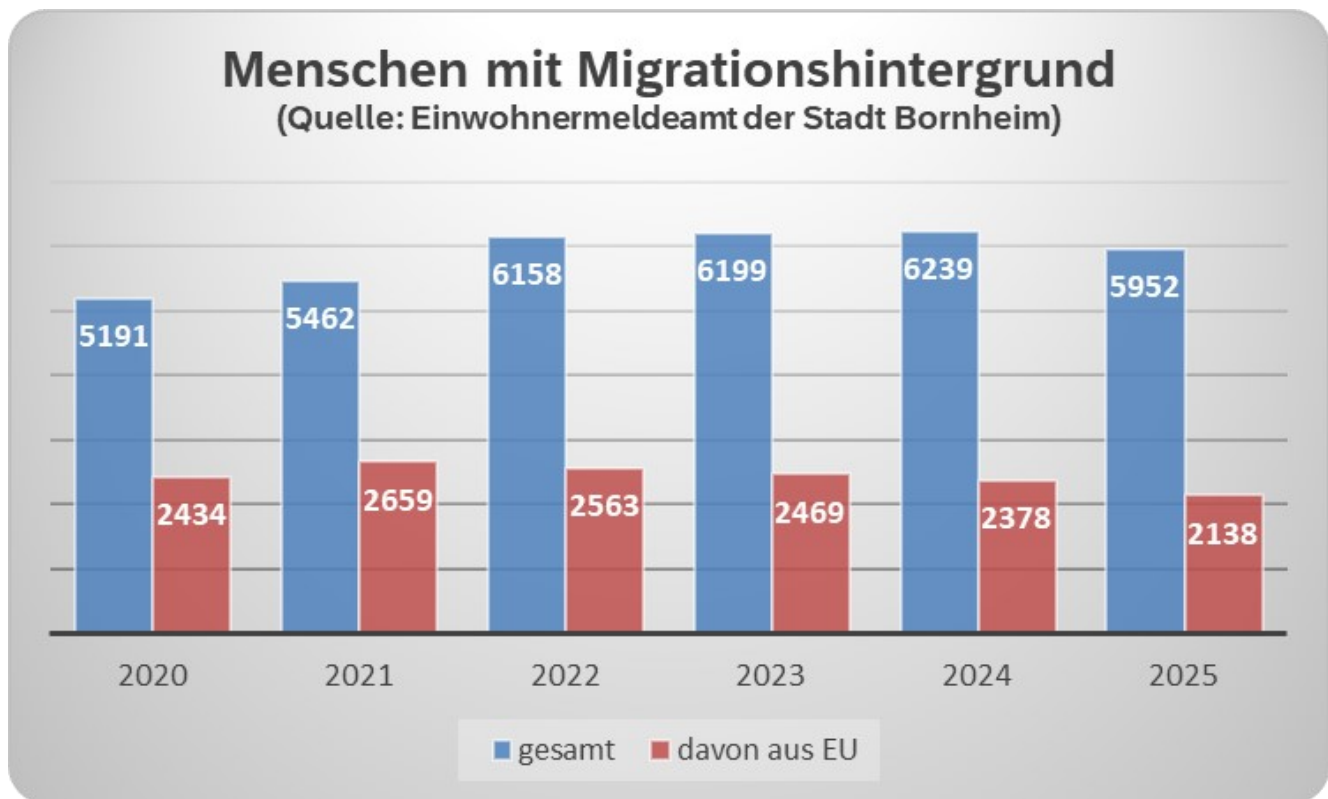
Für die Querschnittsaufgabe Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule steht kein gesondertes Budget zur Verfügung. Projekte und Angebote werden über die Projektmittel aus § 11 SGB VIII finanziert; Fortbildungen und Fachveranstaltungen über den Fortbildungsetat des Jugendamtes.

6.5 Integration

Die Zahl der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner ist zwischen 2020 und 2024 kontinuierlich gestiegen – von 5.191 auf 6.239 Personen, was einem Zuwachs von rund 20 Prozent entspricht. Im Jahr 2025 ist erstmals ein leichter Rückgang auf 5.952 Personen zu verzeichnen (-4,6 %). Ob es sich dabei um eine nachhaltige Trendwende handelt, bleibt abzuwarten.

nen und Ausländer blieb im gesamten Zeitraum weitgehend stabil bei rund 28 bis 30 Prozent.

Die mit Abstand größte Einzelgruppe bilden die 18 - bis unter 27-Jährigen. Mit 743 Personen im Jahr 2025 stellen sie den größten Teil der jungen ausländischen Bevölkerung dar – trotz eines Rückgangs gegenüber dem Höchststand von 835 im Jahr 2023. Für das Jugendamt ist insbesondere die Gruppe der Jugendlichen im Alter von 10 bis



Der Anteil von Personen aus EU-Staaten an der Gesamtzahl ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner ist im Betrachtungszeitraum deutlich gesunken: Waren es 2020 noch rund 47 Prozent, liegt der EU-Anteil 2025 nur noch bei etwa 36 Prozent. Diese Verschiebung deutet darauf hin, dass der Zuwachs der vergangenen Jahre überwiegend durch Zuwanderung aus Drittstaaten getragen wurde.

In der für das Jugendamt besonders relevanten Altersgruppe der unter 27-Jährigen zeigt sich ein ähnliches Bild: Die Zahl stieg von 1.456 im Jahr 2020 auf 1.826 im Jahr 2024 und ist 2025 auf 1.720 Personen zurückgegangen. Der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtzahl der Ausländerin-

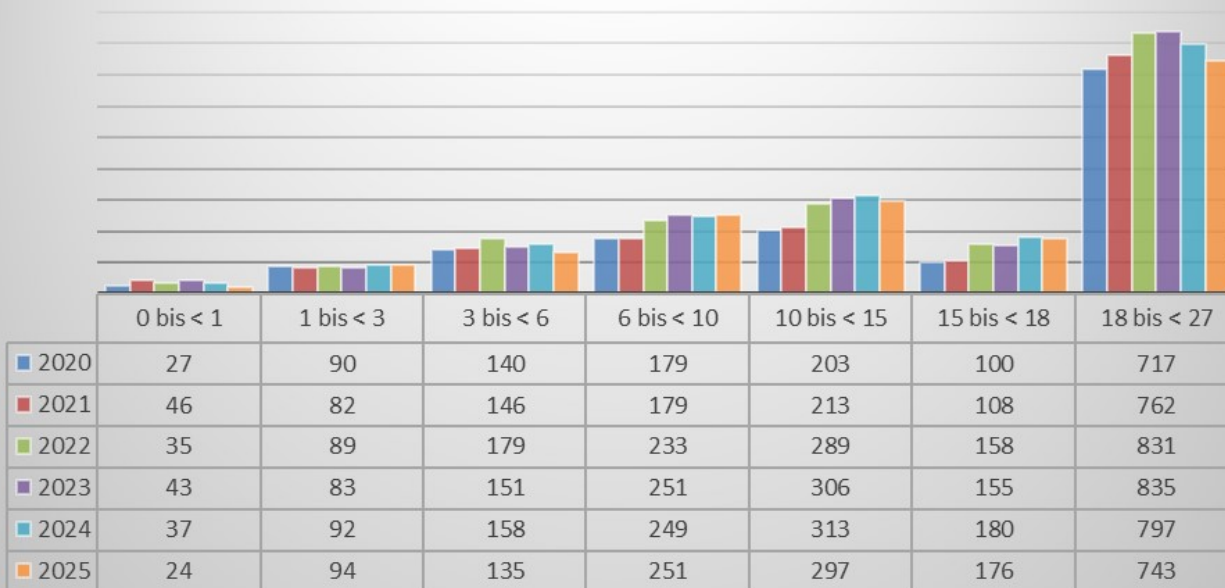
nen unter 18 Jahren relevant: Hier ist zwischen 2020 und 2025 ein deutlicher Anstieg zu beobachten. Die Gruppe der 10- bis unter 15-Jährigen wuchs von 203 auf 297 Personen (+46 %), die der 15- bis unter 18-Jährigen von 100 auf 176 (+76 %).

Auch bei den unter 27-Jährigen sinkt der Anteil mit EU-Herkunft kontinuierlich: 2020 kamen noch rund 39 Prozent dieser Altersgruppe aus EU-Staaten, 2025 sind es nur noch 26 Prozent. Absolut gesehen ging die Zahl junger EU-Ausländerinnen und -Ausländer von 567 auf 447 zurück.

Dies führt auch im Bereich der Jugendarbeit zu einer deutlichen Aufgabenmehrung im Bereich der Integration. Dabei sind die Integrationsleistungen,

Menschen mit Migrationshintergrund bis 27 Jahre

(Quelle: Einwohnermeldeamt der Stadt Bornheim)



die die neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen zu vollbringen haben, je nach kulturellem Background sehr vielfältig. Allen gemeinsam ist zunächst der Bedarf an geeigneten Sprachförderangeboten, um eine Basis für Kommunikation und die weitere Integration zu schaffen.

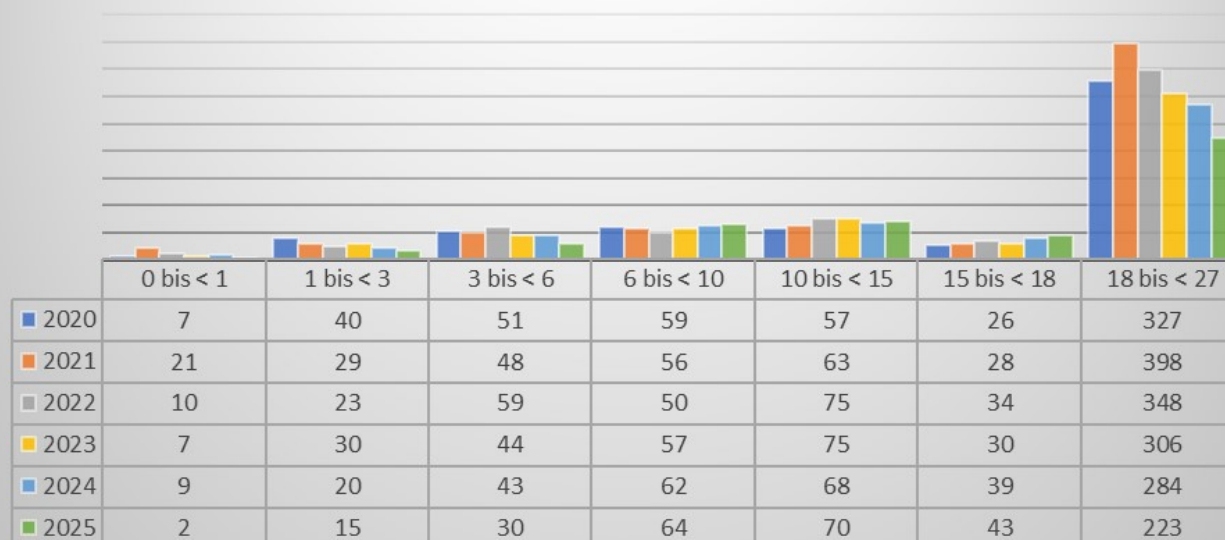
Während Migrant*innen aus größeren Gruppen, wie zum Beispiel die Ukrainer*innen, oder Geflüchtete aus dem syrisch-arabischen Raum oft in ihren eigenen Communities schnell vernetzt sind, dort Sicherheit finden und nicht zwingend An-

schluss an die einheimische Gesellschaft suchen, gibt es daneben auch junge Menschen, die schon sehr frühzeitig bemüht sind die deutsche Sprache zu erlernen und in möglichst vielen Bereichen des Lebens in Deutschland teilzuhaben.

Neben dem Spracherwerb sind das Ankommen in unserer Gesellschaft, eine Orientierung und Positionierung im täglichen Leben mit möglicherweise fremden Werten und Normen und der damit verbundene Spagat zwischen der Herkunfts- und der deutschen Kultur, das Kennenlernen lokaler Struk-

Menschen mit Migrationshintergrund bis 27 Jahre aus EU-Staaten

(Quelle: Einwohnermeldeamt der Stadt Bornheim)



turen und Besonderheiten und die Identifizierung eigener neuer Lern- und Lebensziele wichtige Aufgaben der Integration, die nur als Querschnittsaufgabe aller Bildungsträger geleistet werden kann.

6.5.1. Bestandsaufnahme

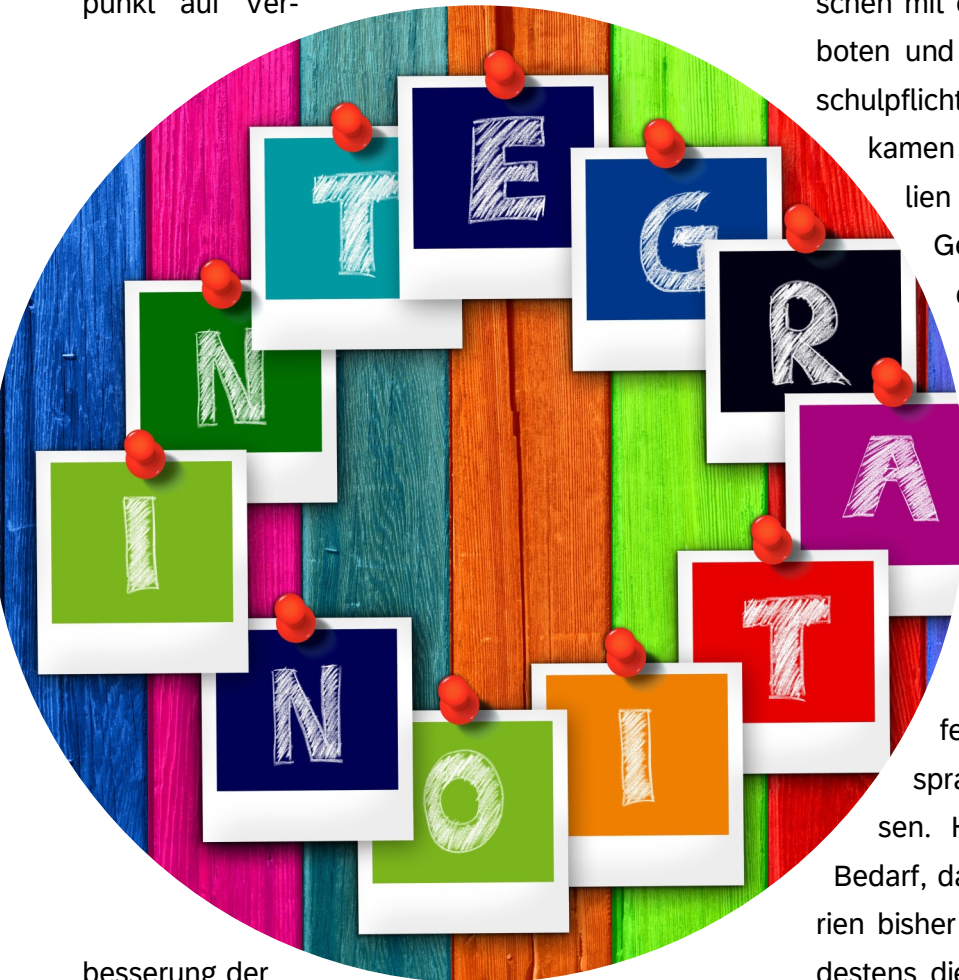
Mit dem Stadtteilbüro in Trägerschaft der Katholischen Jugendagentur hat die Stadt Bornheim seit vielen Jahren ein spezifisches Integrationsangebot in einem Stadtviertel mit einem hohen Anteil von Bewohner*innen mit Migrationsgeschichte. Schwerpunkt der gemeinwesenorientierten Sozialarbeit im sogenannten „Bunten Viertel“ ist die Integration der Bewohner*innen mit dem Schwerpunkt auf Ver-

vielfältigen Kooperationen bündelt das Stadtteilbüro Ressourcen und agiert als Netzwerkpartner im Sinne der Bewohner*innen in diversen Arbeitskreisen und Kooperationen.

Im Jahr 2022 entstand durch den Krieg in der Ukraine und dem damit verbundenen schnellen Anstieg der Zahl von Geflüchteten in Bornheim dringender und kurzfristiger Handlungsbedarf. Hier konnte die Jugendarbeit in Kooperation mit vielen weiteren Institutionen, Vereinen und ehrenamtlich engagierten Menschen kurzfristig einen Willkommenstreff organisieren, der erste Anlaufstelle für Geflüchtete aus der Ukraine wurde. Im Laufe von drei Wochen wurden hier mehr als hundert Menschen mit erstem Deutschunterricht, Freizeitangeboten und Kontaktmöglichkeiten versorgt bis die schulpflichtigen Kinder Plätze an den Schulen bekamen und geregelte Strukturen für die Familien entstehen konnten. Zur ukrainischen Gemeinschaft in Bornheim bestehen seitdem gute Kontakte, Kinder und Jugendliche konnten in bestehende Angebote integriert werden und Eltern/Familien nutzen die verschiedenen Kontaktangebote weiterhin.

Angestoßen durch die große Nachfrage aus der ukrainischen Flüchtlingscommunity organisiert die Jugendförderung seit 2022 in allen Schulferien Sprachkurse „Deutsch als Fremdsprache“ für Schüler*innen aller Altersklassen. Hier besteht ein nachgewiesener hoher Bedarf, da es vergleichbare Angebote in den Ferien bisher nicht gab. Die Kurse, die jeweils mindestens die Hälfte der Ferienzeit umfassen, werden in allen Ferien von bis zu 50 Kindern und Jugendlichen aus verschiedenen Herkunftsländern besucht. Seit Herbst 2025 finden die Kurse teilweise eingebettet in aktionsreiche Ferienprogramme statt, in denen die gemeinsame Freizeitgestaltung von Kindern mit und ohne Migrationsgeschichte im

besserung der Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Familien. Der Jugendmigrationsdienst hält hier regelmäßige Sprechstunden ab, besondere Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche verfolgen einen außerschulischen Bildungsauftrag, Beratungen bieten Hilfe und Unterstützung in allen Lebenslagen. In



Vordergrund steht.

Unabhängig von Deutschförderangeboten besteht seit vielen Jahren eine gute Zusammenarbeit zwischen der Jugendarbeit und den internationalen Klassen verschiedener Bornheimer Schulen. Regelmäßig finden Theater- oder Kunstprojekte statt, in denen die neu zugewanderten Schüler*innen andere Stärken entdecken und alternative Ausdrucksmöglichkeiten finden können und auch Anschluss an bestehende Angebote der Jugendarbeit finden. Besonders hervorzuheben sind hier die interkulturellen Theaterprojekte, die in Zusammenarbeit mit der Freilichtbühne Alfter stattfinden. Seit Herbst 2023 gibt es außerdem Kooperationen der Jugendarbeit mit der Nachbarkommune Alfter, u.a. in einem interkulturellen und intergenerationellen Theaterprojekt, das die Demokratieförderung fokussiert.

6.5.2. Ziele

Differenzierter Sprachunterricht auch im außerschulischen Bereich ist essentiell, damit alle Kinder und Jugendlichen eine Chance auf Teilhabe erhalten, egal ob sie noch gar keine Schulerfahrungen gemacht haben und zunächst alphabetisiert werden müssen oder bereits gute Sprachkenntnisse in ihrer Muttersprache und Fremdsprachen haben. Insofern soll das Angebot der außerschulischen Sprachförderung verstetigt werden. In

diesem Bereich ist eine ämter- und institutionsübergreifende Zusammenarbeit verschiedener Bildungsträger vorgesehen.

In Bezug auf weitere Integrationsthemen gibt es seit 2024 einen regelmäßigen Austausch zwischen Flüchtlingssozialarbeit und Jugendarbeit, um Angebote für konkrete Bedarfe zu entwickeln und neu zugewanderten jungen Menschen einen guten Anschluss an bestehende Strukturen zu ermöglichen. Dies können Angebote der außerschulischen Bildung für Kinder/ Jugendliche sein, die bisher noch keinen Schulplatz haben, besondere dezentrale Angebote der Mobilen Jugendarbeit im Wohnumfeld der zugewanderten Jugendlichen o.ä.

Bisherige erfolgreiche Formate wie interkulturelle Theaterarbeit sollen fortgeführt werden. Ein neues Format fokussiert die Integration junger Geflüchteter in lokale Vereine.

6.5.3 Finanzen

Für Integrationsarbeit steht der Jugendarbeit kein gesondertes Budget zur Verfügung.

Die kostenintensiven Deutschkurse wurden seit 2022 zum größten Teil über Coronahilfen des Landes finanziert. Im Jahr 2026 stehen der Jugendarbeit Landesfördermittel in Höhe von 161.150 € zur Verfügung, die u. a. für Teilhabeförderung eingesetzt werden können.

7. Handlungsfelder

Die Handlungsfelder gliedern sich wie folgt auf:

- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendverbandsarbeit / Sportvereine
- Jugendsozialarbeit / Schulsozialarbeit
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

7.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Gemäß § 11 SGB VIII sind den jungen Menschen für ihre positive Entwicklung die erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Diese sollen an die Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Junge Menschen sollen zur Selbstbestimmung befähigt und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung angeregt werden.

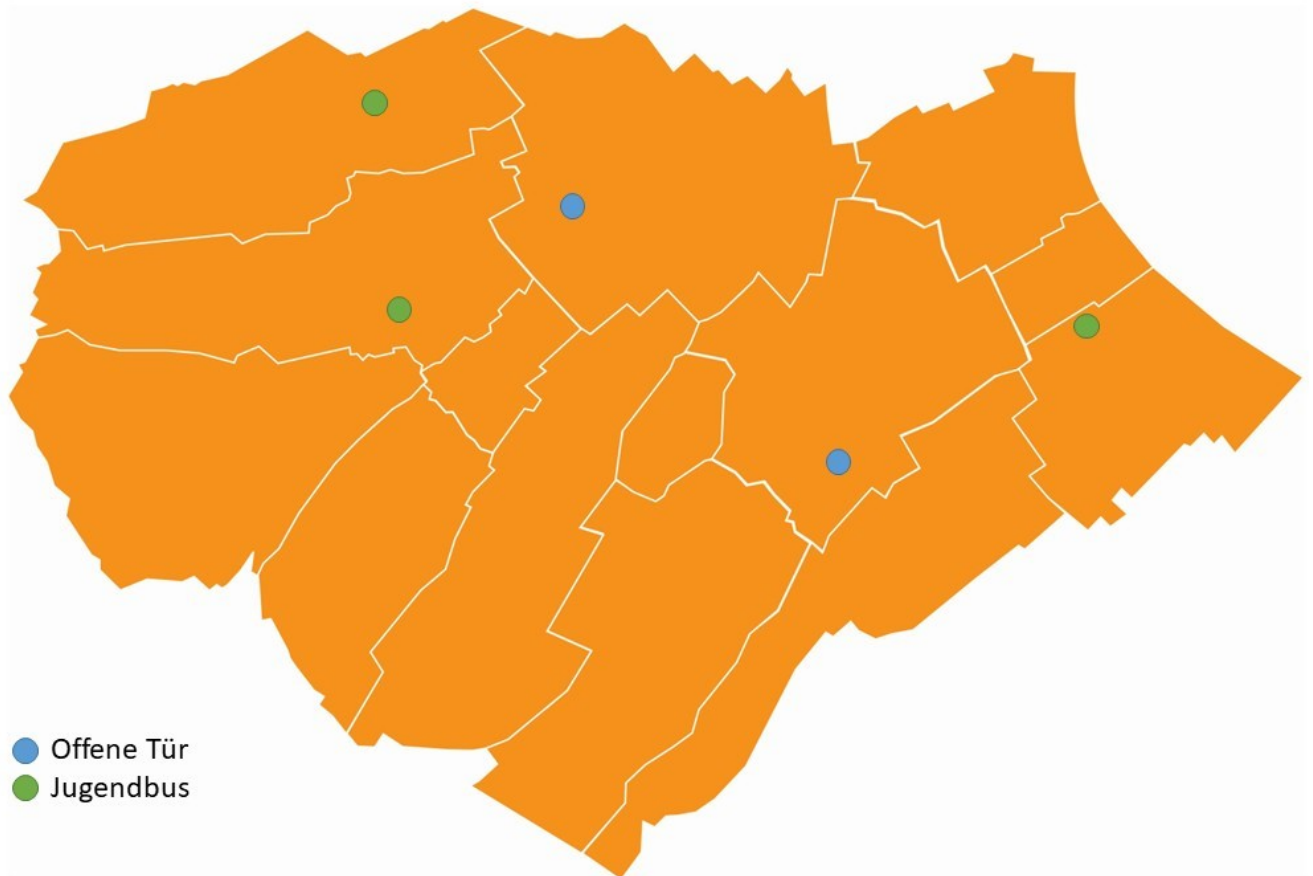
Die Offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich grundsätzlich an Kinder und Jugendliche aus allen gesellschaftlichen und kulturellen Gruppen. Sie

findet in Kinder- und Jugendeinrichtungen, in Schulen und an anderen Orten statt, an denen sich junge Menschen aufhalten (mobile, aufsuchende Arbeit). Diese Orte stellen für die jungen Menschen Räume der (informellen, sozialen) Bildung, der Freizeitgestaltung, Anlaufstelle und mitunter auch ein „Zuhause“ dar. In diesen Schutzräumen kann sich die Persönlichkeit der jungen Menschen frei entwickeln und entfalten. Ferner besteht die Möglichkeit, dass die Jugendlichen über die Inhalte, Methoden und Aktivitäten der jeweiligen Einrichtungen mitbestimmen. Entscheidend für die Offene Kinder- und Jugendarbeit sind der niederschwellige Zugang für die Zielgruppe und die freiwillige Teilnahme an Angeboten.

7.1.1 Bestandsaufnahme

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die in 2025 existierenden Einrichtungen in der Stadt Bornheim (Quelle: Jahresberichte 2025). Ab Mai

Einrichtung	Träger	Stadtteil	Öffnungszeiten pro Woche
Bornheimer JugendTreff (BJT)	Stadt Bornheim	Bornheim	27,5
KinderTreff	Stadt Bornheim	Bornheim	6
Mobile Jugendarbeit	Stadt Bornheim	im gesamten Stadtgebiet	bis Sept. 2025 ->19,5 ab Okt. 2025 -> 21 davon 11h Busangebot
Kulturraum	Evangelisches Jugendwerk Sieg, Rhein, Bonn	Sechtem	15
„Im Turm“	Kuratorium der Kath. Kirchengemeinde Roisdorf	Roisdorf	bis 21.05.2025 -> 12
„Der Raum“	Kuratorium der Kath. Kirchengemeinde Walberberg	Walberberg	bis 21.05.2025 -> 12
Ev. Jugend Hersel	Ev. Kirchengemeinde Hersel	Hersel	bis 09/2025 Projektarbeit



Standorte der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Stand 07.05.2026)

bzw. September 2025 sind die Angebote der katholischen Kirchengemeinde und der evangelischen Jugend aus personellen Gründen eingestellt und bis heute (01.06.2026) nicht wieder aufgenommen worden.

Seit dem 30.09.2026 wird der ehemalige Jugendkulturbus 1237 in städtischer Trägerschaft mit dem neuen Namen „Jugendbus“ betrieben und fährt aktuell die Standorte Merten, Hersel und Walberberg an.

Neben der oben beschriebenen Kinder- und Jugendarbeit im „institutionellen“ Rahmen existieren in Bornheim noch weitere projektorientierte Angebote. Besonders im Rahmen von Ferienprogrammen für Kinder und Jugendliche haben diese in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Dies hat mehrere Gründe: Zum einen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber zum anderen auch die sinnvolle Freizeitgestaltung vor Ort, insbesondere für die Kinder und Jugendlichen, die nicht in den Urlaub fahren und die Ferienzeit vor Ort verbringen. Dementsprechend wer-

den Angebote der Feriennaherholung von den Freien Trägern der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt und durch Angebote der Öffentlichen Jugendhilfe im Bedarfsfall ergänzt.

Eltern, Kindern, Jugendlichen und Institutionen steht ein öffentlicher Ferienkalender auf der Homepage der Stadt Bornheim mit den angebotenen Ferienmaßnahmen zur Verfügung. Dieser kann als Informationsplattform genutzt werden. Darüber hinaus können Träger der Freien Jugendhilfe, aber auch kommerziell Anbietende die Plattform nutzen, um die eigenen Ferienangebote publik zu machen.

[Ferienprogramm / Schwimmpass-Aktion](#)

Als zusätzliche Möglichkeit, sich in den Feriensportlich zu betätigen, bietet die Stadt Bornheim für Kinder und Jugendliche jährlich die Schwimmpass-Aktion in den Sommerferien an. Hierbei können Kinder und Jugendliche durch den Erwerb eines Schwimmpasses das Bornheimer Schwimmbad zu günstigen Konditionen besuchen.

Soccer by Night / Ballnacht

Die seit vielen Jahren etablierten Kooperationsveranstaltungen verschiedener Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit mit Sportvereinen bieten Jugendlichen ab 12 Jahren mehrmals im Jahr besondere Nachtsportevents an. Bei den Veranstaltungen steht das sportliche Miteinander im Vordergrund. Wettkampf und Spielspaß werden ergänzt durch ein kleines Snack- und Getränkeangebot und Möglichkeiten zum Chillen und Relaxen am Spielfeldrand. Soccer by Night wird an zentralen Orten im Stadtgebiet durchgeführt; die Ballnacht findet an unterschiedlichen Orten im Stadtgebiet statt.

Wichteljagd / Virtuelle Schnitzeljagd

Während der Kontaktbeschränkungen in der Pandemie entstand in der Jugendförderung die Idee einer Schnitzeljagd durch Bornheim, bei der Kinder (und Eltern) auf der Suche nach bestimmten Hinweisen kreuz und quer durch das gesamte Stadtgebiet geschickt werden und mit den Lösungen der Rätsel an einer Tombola teilnehmen dürfen. Aufgrund der guten Resonanz finden solche Schnitzeljagden zu verschiedenen Anlässen statt. Zuerst wurde die Wichteljagd für die komplette Adventszeit konzipiert, dann folgten die Osterjagd und eine Aktion in den Ferien. Auf einer dazugehörigen Webseite können der Spielverlauf und die Verlosungen verfolgt werden; Preise werden von ortsansässigen Firmen gestiftet.

Leseclub

In Kooperation mit der Stadtbücherei Bornheim führt die Jugendförderung verschiedene Angebote zur Leseförderung durch, die teilweise in der klei-

nen Bibliothek im Bornheimer KinderTreff stattfinden. Zielgruppe sind Jugendliche, die in besonderen Schulungsangeboten ihr Vorlesen verbessern und Kinder, die zu den Vorleseterminen davon profitieren, sich Geschichten anhören und selbst lesen üben können. Der Leseclub ist ein Angebot für die kühleren Jahreszeiten.

7.1.2 Ziele / Handlungsempfehlungen

Unter Kapitel 4 wurden schon die erarbeiteten Orientierungsziele beschrieben. Folgende Ziele sind für Angebote nach § 11 besonders zu erwähnen:

- Die offenen Angebote für Kinder und Jugendliche werden ausgebaut.
- Die Jugendtreffs innerhalb der Stadt Bornheim werden modern und zeitgemäß gestaltet.
- Die Kommunikation zwischen Anbietenden / Klientel und den Anbietenden untereinander wird verbessert.
- Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden inklusiver gestaltet.
- Angebote für queere junge Menschen und deren Bezugspersonen werden implementiert.
- Im Rahmen der offenen Kinder und Jugendarbeit wird auch Einzelfallhilfe angeboten.
- Die Angebote zum Thema Berufsförderung in der OKJA werden ausgebaut.

7.1.3 Finanzübersicht

Die oben beschriebenen Maßnahmen sind begründet in § 11 SGB VIII. Dafür stehen für die Jahre 2027 und 2028 laut Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 29.04.2026 unten aufgeführte Mittel zur Verfügung.

Mittel für	2026	2027	2028	2029	2030
§ 11 SGB VIII Jugendarbeit	402.450 €	330.450 €	333.950 €	333.950 € *	333.950 € *

* Der Jugendhilfeausschuss sieht eine Erhöhung der Fördersumme zur Sicherung der Qualität als absolut notwendig an.

7.2 Jugendverbandsarbeit / Sportvereine

Jugendverbandsarbeit bildet neben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einen wesentlichen Bestandteil der Kinder- und Jugendförderung und hat somit aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert. Mit der Widmung eines eigenen Paragraphen

(§11 Drittes Gesetz zur Ausführung

des Kinder- und Ju-

gendhilfegesetzes, Ge-

setz zur Förderung der

Jugendarbeit, der

Jugendsozialarbeit

und des erzieheri-

schen Kinder-

und Jugendschut-

zes - Kinder- und

Jugendförde-

rungsgesetz [3. AG

-KJHG – KJFöG])

unterstreicht der Ge-

setzgeber damit die Be-

deutung dieser wichtigen

gesellschaftlichen Arbeit. Auch

§ 12 SGB VIII betont den Stellenwert der Jugendverbandsarbeit durch die Förderverpflichtung und die Wertschätzung der Ausrichtung dieser Arbeit im Hinblick auf die Elemente der Partizipation, der Selbstbestimmung und der Mitverantwortung.

Ebenso wird durch Paragraph 74 SGB VIII angeregt und festgelegt, dass seitens der Öffentlichen Jugendhilfe eine Förderung der Freien Jugendhilfe erfolgen soll. Freiwillige Tätigkeiten auf dem Gebiet der Jugendhilfe sollen dann gefördert werden, wenn der jeweilige Träger

- die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme erfüllt,

- die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bietet,
- gemeinnützige Ziele verfolgt,
- eine angemessene Eigenleistung erbringt und
- die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.



Eine auf Dauer angelegte Förderung setzt in der Regel die Anerkennung als Träger der Freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII voraus.

Jugendverbandsarbeit wird durch eine Vielzahl von Jugendverbänden und -gruppen geleistet. Diese unterscheiden sich in ihrer Größe, ihrer Wertorientierung, ihren Zielgruppen und ihrer Anbindung an eine

größere gesellschaftliche Organisation

oder Institution. Dadurch spiegelt die Jugendarbeit der Verbände die Vielfalt der Gesellschaft wieder. Mit ihren differenzierten Angeboten orientiert sie sich an den konkreten Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen, gestaltet das kulturelle und gesellschaftliche Leben mit und leistet einen wichtigen Beitrag zur sozialen Integration.

Im Unterschied zur weitgehend hauptamtlich geleisteten Offenen Kinder- und Jugendarbeit lebt die Jugendverbandsarbeit vor allem durch ein ehrenamtlich getragenes Engagement. Ob als Gruppenleitung oder Ferienbetreuungsperson – ohne die ehrenamtliche Tätigkeit wäre Jugendverbands-

arbeit nicht denkbar. Vereine und Verbände leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Sozialisation, Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsbildung der Kinder und Jugendlichen, weil diesen die Möglichkeit gegeben wird, sich ehrenamtlich einzubringen und Aufgaben zu übernehmen.

7.2.1 Bestandsaufnahme

Laut Vereinsliste des Schul- und Sportamtes der Stadt gibt es in Bornheim ca. 66 Sportvereine. Die Anzahl der sonstigen Vereine beläuft sich auf ca. 122.

Der Stadtjugendring Bornheim ist die Vertretung der Vereine mit Jugendarbeit auf kommunaler Ebene und vertritt deren Interessen als stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss. Seit 2026 verfügt der Stadtjugendring über ein eigenes Büro im Bornheimer JugendTreff und hat eine geringfügige Stelle besetzt.

Vereine mit sportlicher Ausrichtung sind im Bornheimer Stadtsportverband organisiert, der auf Trägerebene Mitglied der Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII (AG 78 Jugend) ist.

7.2.2 Ziele / Handlungsempfehlungen

An den Zielen und Handlungsempfehlungen aus dem letzten Kinder- und Jugendförderplan wird festgehalten. Die finanzielle Förderung und Unterstützung der Träger der Jugendverbandsarbeit wird im Rahmen der Förderrichtlinien der Stadt Bornheim fortgeführt, dabei werden sowohl die Modalitäten der Förderung als auch die Förderhöhen aktualisiert.

Der Stadtjugendring wird durch die Bereitstellung einer räumlichen Infrastruktur in der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützt.

7.2.3 Finanzübersicht

Die Stadt Bornheim unterstützt und fördert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die von den Trägern der Freien Jugendhilfe in Bornheim durchgeführte, den Grundsätzen des SGB VIII entsprechende Jugendarbeit.

Nach einer aktualisierten Förderrichtlinie werden folgende Maßnahmen und Anschaffungen gefördert:

- Jahresbeihilfe
- Jugendpflegematerial
- Schulungs- und Bildungsveranstaltungen
- Feriennaherholungen
- Freizeitmaßnahmen
- Betriebsausgaben Offener Jugendfreizeitstätten

Weiterhin stellt die Stadt Bornheim Gemeinschaftsräume in Sechtem (Geschwister-Scholl-Haus) kostenfrei für die Nutzung durch Jugendgemeinschaften zur Verfügung.

Diese Jugendförderung stellt eine freiwillige Leistung der Stadt Bornheim dar, ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht. Im Vorfeld muss ein schriftlicher Antrag der Jugendgemeinschaft gestellt werden. Ein Zuschuss wird jedoch nur dann gewährt, wenn alle zumutbaren Möglichkeiten der Selbsthilfe und der Unterstützung durch Andere genutzt wurden, die Gesamtfinanzierung gesichert ist und durch die Auszahlung des Zuschusses keine Überfinanzierung eintritt. Die Mittel dürfen zudem nur für den im Bewilligungsbescheid genannten Zweck – so wirtschaftlich wie möglich – verwendet werden.

Mittel für	2026	2027	2028	2029	2030
§ 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände	74.000 €	74.000 €	74.000 €	74.000 € *	74.000 € *

* Der Jugendhilfeausschuss sieht eine Erhöhung der Fördersumme zur Sicherung der Qualität als absolut notwendig an.

7.3 Jugendsozialarbeit / Schulsozialarbeit

Das Handlungsfeld Jugendsozialarbeit im Sinne der §§ 13 SGB VIII und 13 KJFöG verfügt über einen eigenständigen Auftrag: Junge Menschen sollen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit unterstützt werden. Maßnahmen wie Beratungsangebote oder sozialpädagogische Begleitung sollen dazu beitragen, soziale Benachteiligungen und individuelle Beeinträchtigungen abzubauen und zu überwinden.

Die Eingliederungsleistungen des SGB II und III greifen oftmals nicht, weil die Zielgruppe (noch) nicht über notwendige Schlüsselkompetenzen wie Pünktlichkeit und eigenverantwortliches Handeln verfügt. Daher betonen - im Unterschied zu den klassischen Hilfen zur Integration Jugendlicher und junger Erwachsener auf den Arbeitsmarkt (SGB II, SGB III, etc.) – die Gesetzestexte zur Jugendsozialarbeit den präventiven und den sozialpädagogischen Charakter von Maßnahmen.

In der Regel zeichnet sich die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit durch eine hohe Problemdichte aus. Die Stärkung der Persönlichkeit, der Berufsfähigkeit junger Menschen und der Ausgleich individueller und gesellschaftlicher Beeinträchtigungen können deshalb als vorrangige Ziele der Jugendsozialarbeit genannt werden. Angesichts dieses Aufgabenspektrums ist eine gute Netzwerkstruktur und Kooperation mit Schulen, der Bundesagentur für Arbeit, Jobcentern, Jugendhilfeträgern, Beratungsdiensten, Betrieben sowie anderen Akteur*innen in der Region notwendig.

Im Rahmen der Reform des SGB VIII wurde der Schulsozialarbeit mit § 13 a ein eigener Paragraph gewidmet. Das bedeutet, dass Angebote der Schulsozialarbeit in Deutschland eine gesetzlich geregelte Leistung der Jugendhilfe sind. Schulso-

zialarbeit ist Soziale Arbeit in und an Schule. Die Angebote richten sich an alle Schülerinnen und Schüler. Sie sollen insbesondere dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen.

7.3.1 Bestandsaufnahme

Im Stadtgebiet Bornheim werden im Rahmen der Jugendsozialarbeit Beratungsstellen, Schulsozialarbeit, mobile Jugendarbeit, Jugendberufshilfe und der Jugendmigrationsdienst angeboten. Aufgrund der Heterogenität des Arbeitsgebietes ist eine enge Kooperation, Vernetzung und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Akteuren im Handlungsfeld und anderen jugendrelevanten Institutionen von besonderer Bedeutung.

Jugendberufshilfe

Die Stadt Bornheim hat mit dem Träger „lernen fördern Kreisverband Rhein-Sieg e.V.“ eine Leistungsvereinbarung über das Angebot „Beratungsstelle für Jugendberufshilfe - Tandem“ abgeschlossen, in dem der Träger beauftragt wird, Angebote für das Handlungsfeld im Rahmen der Jugendberufshilfe vorzuhalten. Die Beratung und Begleitung richtet sich dabei an benachteiligte Jugendliche im Alter von 14 bis 27 Jahren, die Unterstützung beim Übergang von der Schule in das Berufsleben benötigen. Die Beratungen finden in den Schulen vor Ort statt (Förderschule Bornheimer Verbundschule in Bornheim-Uedorf, Heinrich-Böll-Gesamtschule in Bornheim-Merten sowie Berufskolleg Bonn-Duisdorf). Weitere Sprechstunden können im Bornheimer JugendTreff oder im Beratungsbüro der Jugendberufshilfe vereinbart werden.

Insgesamt steht die Beratungsstelle 24,25 Stunden wöchentlich zur Verfügung.

Jugendhilfe im Sozialraum

Das Stadtteilbüro in Trägerschaft der Katholischen Jugendagentur Bonn (KJA Bonn) befindet sich in einem multikulturellen Stadtteil Bornheims, dem sogenannten Bunten Viertel. Der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund, Alleinerziehenden und Haushalten mit Kindern ist in dieser Region als sehr hoch einzuschätzen. Darüber hinaus besteht eine extrem dichte Besiedlung und Knappheit an Wohn-, Spiel- und Freispielflächen. Neben dem Problem „Deutsch als Fremdsprache“ erlernen zu müssen, sind die Menschen in diesem Ortsteil häufig mit unseren gesellschaftlichen Strukturen nicht vertraut. Es fällt ihnen schwer, unsere Infrastruktur in Form von Kindergärten, Vereinen und verschiedenen Angeboten wahrzunehmen und sie benötigen daher Beratung und Unterstützung, beispielsweise bei der Beantragung von Hilfeleistungen.

Das Stadtteilbüro dient den Bewohnerinnen und Bewohnern dieses Viertels als zentrale Anlaufstelle, die Begleitung und Unterstützung in diversen Lebenslagen anbietet. Die integrative Arbeit des Stadtteilbüros umfasst dabei Angebote im Bereich Bildung, Beratung und Freizeit. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bis 27 Jahre.

Der Jugendmigrationsdienst (JMD) Rhein-Sieg-Kreis linksrheinisch nutzt das Stadtteilbüro mehrmals wöchentlich für seine Arbeit und bieten dort feste Sprechzeiten an. Er ist eine vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderte Integrationsfachstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene von 12 bis 27 Jahren, die im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis neu zugewandert sind oder schon länger in Deutschland leben. Als Ziel verfolgt der JMD diese jungen Menschen sprachlich, schulisch, beruflich und sozial in die Gesellschaft zu integrieren. Hierfür bietet der Migrationsdienst insbesondere Un-

terstützung bei der schulischen und beruflichen Orientierung, dem Umgang mit Behörden und Ämtern und sozialpädagogische Begleitung vor, während und nach dem Integrationskurs an. Darüber hinaus gibt der JMD Hilfestellung bei der Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen und führt Gruppenangebote durch. Der Jugendmigrationsdienst wird komplett durch Mittel des BMFSFJ, des Erzbistum Köln und durch Eigenmittel der KJA Bonn refinanziert. Der Stadt Bornheim entstehen für diese seit mehr als 20 Jahren im Viertel und in der Stadt Bornheim etablierte Dienstleistung keinerlei Kosten. Im Gegenteil, die Stadtgesellschaft profitiert regelmäßig auch von sozialen Dienstleistungen, die durch die KJA Bonn im Kontext der Jugendmigrationsdienste akquiriert werden- aktuell von erweiterten Stellenanteilen für russisch-/ukrainischsprachige Zugewanderte sowie von dem Programm Mental Health Coach, welches die KJA Bonn an der Verbundschule in Bornheim umsetzt und damit auch Kinder und Jugendliche aus dem Stadtgebiet und dem Bunten Viertel erreicht. Das Stadtteilbüro selbst ist im Jahr 1999 aus einem Bundesprogramm für Gemeinwesenarbeit gegründet worden, welches durch den Träger (Vorgänger der KJA Bonn) von und mit dem Jugendmigrationsdienst vor Ort aufgebaut wurde.

Bis 2023 wurde die Soziale Arbeit im Stadtteilbüro ebenfalls von den Schulsozialarbeiter*innen der KJA Bonn im Umfang von 0,6 Vollzeitäquivalent mitgestaltet mit dem Ziel insbesondere die Kinder, die die Sebastianschule oder die Johann-Wallraff-Schule besuchen und im Bunten Viertel wohnen mit erweiterten Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten zu erreichen und gleichsam für ihre Eltern wohnortnah Beratung (z.B. zum Bildungs- und Teilhabepaket) anbieten zu können. In dieser Zeit hat sich das Profil der Kindertageseinrichtungen und der Offenen Ganztagschulen deutlich weiterentwickelt. Immer mehr Kindertageseinrichtungen

werden zu Familienzentren, wie z.B. das Haus Regenbogen im „Bunten Viertel“. Sie sollen ebenso wie die Schulsozialarbeit niederschwellige Beratungs- und Ansprechmöglichkeiten für Familien bieten.

Das Land hat die Vorgaben für die Förderung der Schulsozialarbeit verschärft und so war eine Neukonzeption und Etablierung der Schulsozialarbeit ausschließlich an den Schulstandorten notwendig. Seit dem Ende der Herbstferien 2023 findet Schulsozialarbeit nun auch in Bornheim ausschließlich in den Schulen statt. Seitdem sind vier Schulsozialarbeiter*innen mit je einer 0,5 Stelle an fünf Bornheimer Grundschulen und der Verbundschule tätig. Die Trennung der Schulsozialarbeit von der Arbeit im Stadtteilbüro macht eine konzeptionelle Neuausrichtung des Stadtteilbüros notwendig an der Träger und Verwaltung derzeit gemeinsam arbeiten. Eine konzeptionelle Neuausrichtung soll dem Beirat demnächst vorgestellt und sukzessive umgesetzt werden.

Schulsozialarbeit in der Stadt Bornheim (Landesförderung)

In Deutschland gibt es seit Anfang der 1970er Jahre Schulsozialarbeitsprojekte. In den 1990er und 2000er Jahren hat das politische Interesse an Schulsozialarbeit spürbar zugenommen. So hat sich das Arbeitsfeld Schulsozialarbeit im Rahmen von Landesprogrammen zu einem anerkannten Bestandteil der Bildungs- und Sozialpolitik in Deutschland entwickelt. Schulsozialarbeit gibt es nunmehr in allen Bundesländern mit unterschiedlichen Konzepten, Trägern und Fördermittelgebern. Ihre Leistungen und Arbeitsschwerpunkte sind vielfältig: Sie reicht von der klassischen Beratungstätigkeit in Krisensituationen, die Unterstützung bei Erziehungsdefiziten, über Erlebnispädagogik, Organisation von Ganztagsangeboten, Netzwerktätigkeit im Sozialraum bis hin zur Berufsorientierung junger Menschen.

Ab dem 07.05.2012 wurde aufgrund des Programms „Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets in Nordrhein-Westfalen“ (BuT-Schulsozialarbeit) eine Vollzeitstelle bei der Stadt Bornheim eingerichtet (bis 30.06.2014). Zwei weitere Stellen kamen im September und Oktober 2012 hinzu, angesiedelt bei der Katholischen Jugendagentur Bonn (KJA Bonn). Finanziert wurden alle Stellen bis zum 30.06.2015 über Bundesmittel.

Ab dem 01.07.2015 wurde die Schulsozialarbeit über den Kreis mit Landesmitteln gefördert. Dabei übernahm 60 % der Förderung das Land und 40 % die Stadt Bornheim als Eigenanteil.

Im Januar 2019 wurde eine dritte Vollzeitstelle bei der KJA Bonn eingerichtet.

Im Rahmen der letzten Änderungen im SGB VIII erfolgte eine Neuausrichtung der Förderung durch Festschreibung der Schulsozialarbeit im SGB VIII § 13a und der neuen Richtlinien der schulbezogenen Jugendsozialarbeit durch Land und Kommune. Schulsozialarbeit ist dadurch gesetzlich verankert und verpflichtend, die Ausgestaltung dieses Paragraphen obliegt dem jeweiligen Land.

Während der Bereich Schulsozialarbeit anfänglich beim Jugendamt Bornheim angesiedelt war, wechselte er Anfang 2017 zum Schulamt, bleibt aber ein Angebot der Jugendhilfe nach §13a SGB VIII.

Gegenwärtig fußt die Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen auf drei Finanzierungs-Säulen: Kommunale Kinder- und Jugendhilfe – Landesdienst – Landesförderung.

Im Rahmen des Landesdienstes gibt es in Bornheim weitere Stellen der Schulsozialarbeit in der Heinrich-Böll Gesamtschule und der Bornheimer Europaschule. Hier sind neben der Organisation des Ganztags die Beratung, Einzelfallhilfe, Krisenintervention, Streitschlichterausbildung und Gruppenarbeiten Schwerpunkte der Arbeit.

7.3.2 Ziele / Handlungsempfehlungen

Die Zielformulierungen aus dem letzten Kinder- und Jugendförderplan werden, soweit sie nicht bereits erfüllt wurden, übernommen.

- Aufrechterhaltung der bestehenden Beratungs- und Fördermaßnahmen, die aus kommunalen Mitteln gefördert werden
- Neukonzeption von sozialräumlicher Kinder- und Jugendarbeit im „Bunten Viertel“
- Anpassung bestehender Leistungsvereinbarungen an die neu zu erstellende Förderrichtlinie
- Fortführung der bestehenden Kooperationen

Unter Kapitel 4 wurden schon die erarbeiteten Orientierungsziele beschrieben. Folgende Ziele sind für Angebote nach § 13 besonders zu erwähnen:

- Verbesserung der Kommunikation zwischen Anbietenden / Klientel und Anbietenden untereinander
- Ausbau der Zusammenarbeit der Anbietenden

- Trägerübergreifend abgestimmte Angebote
- Entwicklung einer Plattform mit Bildungsinhalten
- Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen ausbauen

7.3.3 Finanzübersicht

Für die nach § 13 durchgeführten Maßnahmen sind unten aufgeführte Haushaltsmittel geplant:

Kostenaufstellung Schulsozialarbeit

Die Stadt Bornheim erhält jährlich einen neuen Förderbescheid zur Schulsozialarbeit. Für das Schuljahr 2025/26 lag die Fördersumme bei 73.725,15 €. Dies entspricht einem Vollzeitäquivalent von 1,15 Stellen. Seit dem Schuljahr 25/26 sind für die 8 Grundschulen und die Förderschule fünf Schulsozialarbeiter*innen tätig, sodass der Schulträger die restlichen 3,85 Vollzeitäquivalente aus städtischen Haushaltsmitteln finanziert.

Mittel für	2026	2027	2028	2029	2030
§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit	127.800 €	130.400 €	132.600 €	132.600 € *	132.600 € *

* Der Jugendhilfeausschuss sieht eine Erhöhung der Fördersumme zur Sicherung der Qualität als absolut notwendig an.

7.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII; § 14 KJFöG) umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen und Handlungen und ist somit besonders durch präventive Angebote geprägt. Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte sollen durch diverse pädagogische Maßnahmen zu verschiedenen Themen über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise informiert, aufmerksam gemacht und beraten werden. Das Ziel dieser Angebote ist, junge Menschen zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu führen. Bei der Entwicklung und Konzipierung notwendiger Maßnahmen sollen die Träger der Öffentlichen und Freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken.

Mögliche Arbeitsschwerpunkte des Kinder- und Jugendschutzes sind:

- Sucht bzw. Suchtprävention (Tabak, Alkohol, Medikamente, illegale Drogen, Essstörungen etc.)
- Medien / Jugendmedienschutz
- Sexualität und Aufklärung
- Prävention von sexuellem Missbrauch
- Gesundheitserziehung
- Gewalt und Aggression / Jugenddelinquenz
- Verschuldungsproblematik junger Menschen usw.

7.4.1 Bestandsaufnahme

Im Bereich des Präventiven Kinder- und Jugendschutzes wird in Bornheim großer Wert auf eine Vernetzung und Zusammenarbeit verschiedener Akteur*innen wie z.B. Schulen, Jugendeinrichtungen, Ämtern und Beratungsstellen gelegt, da Kin-

der- und Jugendschutz eine Querschnittsaufgabe ist.

Förderung schulischer Präventionsmaßnahmen

Besonderer Schwerpunkt ist die Förderung von Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes an den Bornheimer Schulen, da Mädchen und Jungen in diesem Umfeld flächendeckend erreicht werden können. Das Jugendamt tritt hier in beratender und unterstützender Funktion auf. Schulen werden über verschiedene Angebote zum Kinder- und Jugendschutz informiert, mit Materialien versorgt oder bei der Konzeption und Umsetzung eigener Projektideen personell und finanziell unterstützt. Zielgruppen der Präventionsarbeit im Bereich der Schulen sind sowohl Schüler und Schülerinnen als auch Lehrerinnen und Lehrer und Eltern, die mit Workshops, Multiplikatoren-Schulungen (Peer Education), Fortbildungen, Elternabenden, Informationsbriefen und anderen Projektformen zu den verschiedenen Themenbereichen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes erreicht werden sollen.

Selbst initiierte und durchgeführte Maßnahmen der Schulen werden, sofern sie entsprechend qualifiziert sind, durch einen Zuschuss nach den Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes unterstützt.



Multiplikatoren-Fortbildungen

Im Bereich des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes besteht aufgrund aktueller Entwicklungen ständig Bedarf an Multiplikatoren-Fortbildungen. Zielgruppen sind hier Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen und Schülerinnen und Schüler, aber auch Gewerbetreibende.



Eine Fortbildungsmöglichkeit bietet der Fachtag für pädagogische Kräfte aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der jährlich vom Jugendamt der Stadt Bornheim initiiert wird und inhaltlich häufig jugendschutzrelevante Themen wie Medien, Illegale Drogen oder Gewalt behandelt. Dieser Fachtag kann je nach Themenstellung auch für Lehrer und Lehrerinnen oder ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus den Jugendverbänden und Sportvereinen zugänglich sein.

Peer Education in der Gruppe der Kinder und Jugendlichen kommt bereits an vielen Grund- und weiterführenden Schulen in Bornheim mit einer gewaltpräventiven Zielsetzung - z.B. in Form von Streitschlichterprojekten oder Schülerbuddys - zum Einsatz. Im Bereich des Jugendschutzes ist als Maßnahme der Prävention von Alkoholmissbrauch die Null-Promillo-Bar zu nennen, die von einem Peer-Ansatz ausgeht.

Suchtprävention

Nach wie vor ist Alkohol die Droge Nummer Eins in Deutschland. Aus diesem Grund ist die Prävention von Alkoholmissbrauch in Bornheim, das mit seinen regional beliebten Brauchtumsfesten wie Karneval, Kirmes und Junggesellenfesten traditionelle Anlässe für Alkoholmissbrauch bietet, ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt des Jugendschutzes.

Karneval

Seit einigen Jahren wird in der Karnevalszeit ein umfangreiches Konzept zum Jugendschutz in enger Abstimmung mit den Ordnungsbehörden und sämtlichen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit umgesetzt und weiterentwickelt. Wesentlicher Bestandteil war bisher die regionale Kampagne „Keine Kurzen für Kurze“, die sich mit Informationsmaterialien und kleinen Videoclips an Gewerbetreibende, Vereine und Eltern wandte, um eine Sensibilisierung für das Thema Alkoholmissbrauch zu bewirken. Im Straßenkarneval selbst sind die Fachkräfte und Ehrenamtlichen aus Einrichtungen der Bornheimer Jugendarbeit bei mehreren Veranstaltungen als Ansprechpartner für die Jugendlichen vor Ort und versuchen, Jugendliche zu einem achtsamen Umgang mit sich selbst und ihren Freunden zu motivieren und sie vor einem haltlosen Absturz durch übermäßigen Alkoholkonsum zu bewahren.

Null-Promillo-Bar

Die Null-Promillo-Bar ist in Bornheim seit langem ein gern gesehener Programmpunkt bei Festen und Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen. Hier wird über ein einfaches Getränkeangebot hinaus gezeigt, wie attraktiv alkoholfreie Getränke und Cocktails sein können und wie einfach sie zuzubereiten sind. Vorbereitet wird der Einsatz der Null-Promillo-Bar häufig durch einen kleinen Workshop, in dem Kinder und Jugendliche mit viel Spaß und Fantasie lernen und selbst ausprobieren

können, wie Cocktails gemixt werden können.

Illegale Drogen

Schulen dagegen führen regelmäßige Veranstaltungen durch, in denen es u.a. um die Gefahren des Konsums von Cannabis unter Jugendlichen geht. Auch in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird das Thema beispielsweise auf einem Fachtag für Pädagogen und Pädagoginnen und ehrenamtlich Tätigen in der Jugendarbeit bearbeitet.

Medienkompetenz

Die Vielfalt und Schnelligkeit, mit der Medien Eingang in den Alltag von Kindern und Jugendlichen finden, erfordert regelmäßige Fortbildungsangebote insbesondere für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit oder Eltern. Solche Veranstaltungen entstehen beispielsweise in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule, Schulen oder der Polizeilichen Kriminalprävention.

Ebenso wichtig ist es, diese Medien in der Projektarbeit mit Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen. So finden insbesondere künstlerisch orientierte Projekte unter Einsatz moderner Medien statt, die neben der Beschäftigung mit einem inhaltlichen Thema auf der Metaebene Medienkompetenz vermitteln.

Seit vielen Jahren etabliert ist außerdem das Sozialkompetenztraining an der Heinrich-Böll-Gesamtschule Merten, das sich mit der Methodik und den Lerninhalten zum Thema Medienkompetenz den veränderten Lebensrealitäten der Jugendlichen immer weiter anpasst.

Gewaltprävention

Gewaltpräventionsprojekte finden in Zusammenarbeit mit Schulen seit vielen Jahren regelmäßig statt. Hier reicht das Projektspektrum von Sozialkompetenz- und Gewaltpräventionstrainings für

einzelne Schulklassen über regelmäßig stattfindende AGs bis hin zu umfangreichen Thementagen für ganze Schulen. Wichtig ist hier stets die enge interdisziplinäre Zusammenarbeit von Fach- und Beratungsstellen, Polizei und Pädagoginnen und Pädagogen.

Auch das Thema rassistisch motivierte Gewalt findet in einem multikulturellen Umfeld entsprechenden Raum. Im Herbst gibt es zu diesem Thema in Zusammenhang mit dem Jahrestag der Pogromnacht jährlich verschiedene Projektangebote unter dem Titel „Erinnern für Heute und Morgen“, die Kinder und Jugendliche in Schulen und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu einer Auseinandersetzung mit Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung motivieren sollen. Die Projektideen orientieren sich an den Interessen und Möglichkeiten der jeweiligen Zielgruppe und reichen von künstlerischen und medialen Angeboten bis zu Ausstellungen und Gesprächskreisen. Projektergebnisse werden medienwirksam in einer gemeinsamen öffentlichen Abschlussveranstaltung am 10. November an wechselnden Orten im Stadtgebiet präsentiert.

7.4.2 Ziele / Handlungsempfehlungen

Ziel der Maßnahmen im Bereich des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind die Befähigung und Bildung der Zielgruppe. Junge Menschen und ihre Eltern sollen in die Lage versetzt werden, potentielle Gefahren einschätzen zu können. Angestrebt wird eine Sensibilisierung und Bewusstseinsstärkung für Gefährdungsquellen sowie eine Stärkung des Selbstbewusstseins bei den Jugendlichen. Diesem Auftrag kann der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz nur gerecht werden, indem er flexibel auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen eingeht und den veränderten Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen Rechnung trägt.

- **Fortführung und Ausbau bestehender Maßnahmen**

Die langjährig bewährten Konzepte - insbesondere im Bereich der Prävention von Alkoholmissbrauch und Gewalt – werden fortgesetzt und um neuere Themen wie Vaping oder KO-Tropfen erweitert. Ebenso werden die bestehenden Kooperationen mit Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Schulen, Fach- und Beratungsstellen fortgeführt und weiter ausgebaut.

- **Partizipation**

In der Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen wird ein partizipativer Ansatz verfolgt. Die Kinder und Jugendlichen werden bei Projekten integriert und arbeiten die Projekte gemeinsam mit der pädagogischen Fachkraft aus. So kann sichergestellt werden, dass sich die Projekte an den aktuellen Bedürfnissen der Zielgruppe orientieren.

- **Medien**

Medienerziehung bildet aktuell einen großen Arbeitsschwerpunkt im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes. Soziale Netzwerke sind integraler Bestandteil des Alltags von Kindern und Jugendlichen. Damit steigen die Anforderungen an den Jugendmedienschutz. Kinder und Jugendliche müssen zu einem sicheren Umgang mit Medien befähigt und für die Gefahren im Netz sensibilisiert werden. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, gute Aufklärungsarbeit sowohl an den Schulen als auch in der Freizeit der jungen Menschen zu leisten.

- **Sozialkompetenz**

Ebenfalls ist die Stärkung der Sozialkompetenz junger Menschen durch positive Gruppenerlebnisse ein wichtiger Arbeitsschwer-

punkt. Durch die Pandemie wurde das Zusammenleben junger Menschen sehr eingeschränkt, darunter hat der soziale und respektvolle Umgang miteinander gelitten, was sich noch immer im Verhalten von Jugendlichen sowohl im schulischen Kontext als auch im Freizeitbereich äußert. Neben gruppenbezogenen Sozialkompetenzangeboten im schulischen Bereich, wird auf positive Gruppenerlebnisse in der Freizeit Wert gelegt.

- **Mentale Gesundheit**

Nach aktuellen Jugendgesundheitsstudien stellt sich eine dramatische Lage in Bezug auf die mentale Gesundheit junger Menschen dar. So spricht z.B. die Trendstudie „Jugend in Deutschland 2026“ davon, dass 29% der jungen Menschen (14 – 29 Jahre) psychologische Unterstützung benötigen. Vor diesem Hintergrund gewinnt die kommunale Gesundheitsförderung massiv an Dringlichkeit. Der präventive Jugendschutz ist aufgefordert, sich in Netzwerken zu engagieren und praxisnahe Angebote für den Alltag in Jugendeinrichtungen und in der Kooperation mit Schulen zu entwickeln, um diesem Bedarf gerecht zu werden.

- **Politische Bildung**

Kinder und Jugendliche sollen zu selbstbestimmt agierenden Persönlichkeiten heranwachsen. Sie haben ein Recht auf Bildung. Die politische Bildung und Demokratieerziehung junger Menschen soll weiterhin im Fokus von Jugendschutz stehen.

7.4.3 Finanzübersicht

Für den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz stehen folgende Mittel zur Verfügung:

Mittel für	2026	2027	2028	2029	2030
§ 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	23.000 €	23.000 €	23.000 €	23.000 € *	23.000 € *

* Der Jugendhilfeausschuss sieht eine Erhöhung der Fördersumme zur Sicherung der Qualität als absolut notwendig an.

8.0 Finanzen

Eine gute Kinder- und Jugendarbeit setzt auch eine dementsprechende Finanzierung voraus.

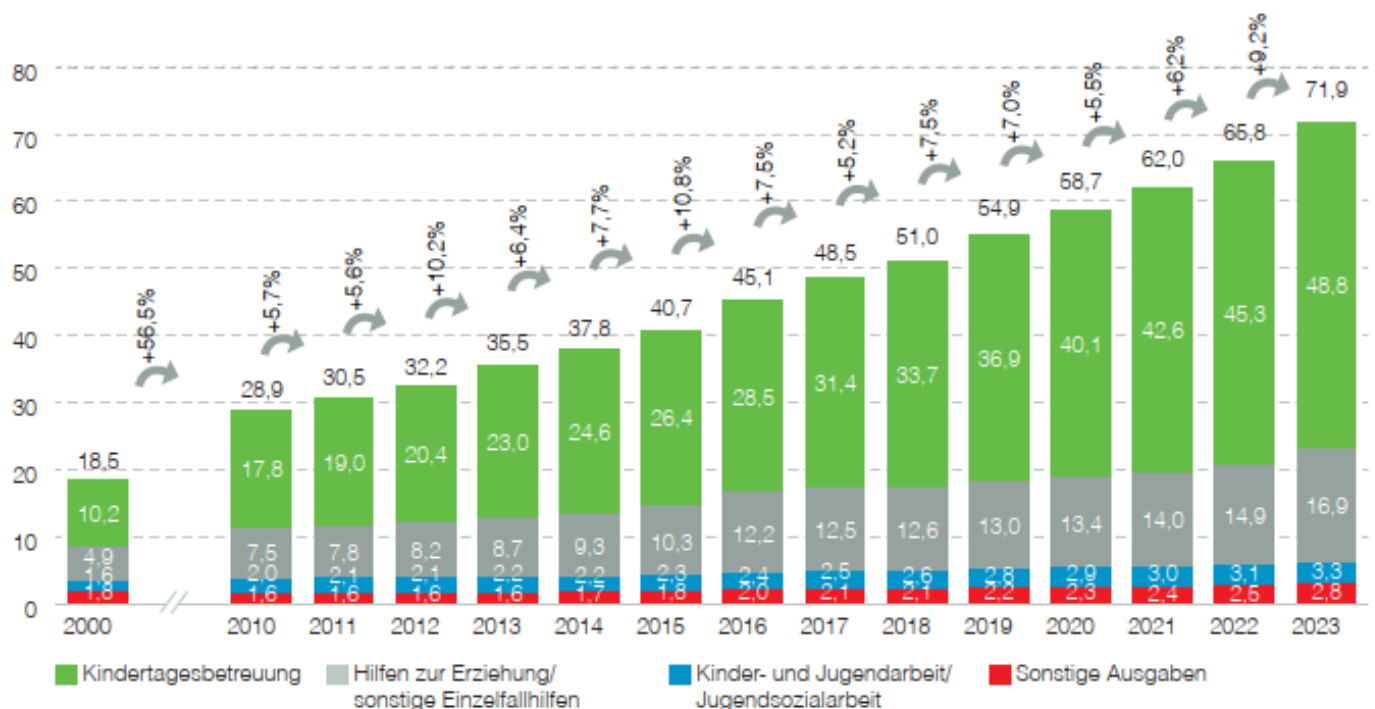
In Heft Nr. 1 + 2/ 25 der Kommentierten Daten der Kinder- und Jugendhilfe findet man folgende Grafik, die die Entwicklung der Ausgaben der öffentlichen Hand für die Kinder- und Jugendhilfe nach Arbeitsfeldern sowie die prozentualen Veränderungen gegenüber den Vorjahren (Deutschland; 2000 bis 2023; Angaben absolut in Mrd. EUR und in %) darstellt.

Der Zuwachs der Ausgaben in den einzelnen Arbeitsfeldern weicht stark voneinander ab. Verglichen mit der Steigerung in den Bereichen Kindertagesbetreuung und Hilfen zur Erziehung / sonstige Einzelfallhilfen ist die Steigerung im Bereich Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit nur marginal.

[mentar SGB VIII | SGB VIII § 79 Rn. 15-26 - beck-online](#)):

„Mit der Verpflichtung der Öffentlichen Träger in Abs. 2 Satz 2, einen angemessenen Anteil der für die Kinder- und Jugendhilfe bereitgestellten Mittel für die Jugendarbeit zu verwenden, wird klargestellt, dass die Jugendarbeit ein wesentlicher Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort ist und gefördert werden muss. Die Regelung geht auf eine Anregung der Sachverständigenkommission zum 7. Jugendbericht zurück. Der Gesetzgeber hat von der Festlegung eines konkreten Prozentsatzes abgesehen, um die Finanzhoheit der Kommunen nicht zu verletzen und um den unterschiedlichen regionalen Verhältnissen innerhalb der Bundesrepublik Rechnung zu tragen.

Von der Verpflichtung der Öffentlichen Träger in Abs. 2 Satz 2, von den für die Kinder- und Jugend-



In § 79 SGB VIII steht, dass die Träger der Öffentlichen Jugendhilfe von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden haben.

Im Frankfurter Kommentar wird dies näher erläutert ([Münder/Meysen/Trenczek, Frankfurter Kom-](#)

mentar SGB VIII | SGB VIII § 79 Rn. 15-26 - beck-online). Neben einigen Städten hat lediglich das Land Berlin sich gesetzlich verpflichtet, mindestens 10 % der Mittel der Kinder- und Jugendhilfe für die Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen (§ 45

Abs. 2 Satz 4 AG KJHG Berlin, § 15 Rn. 4). Weder aus der Regelung in § 79 Abs. 2 Satz 2 noch aus entsprechenden landesrechtlichen Regelungen ergeben sich subjektive Rechtsansprüche auf eine konkrete Förderung. Die Höhe des Anteils und sein Verbindlichkeitsgrad ist nur vom örtlichen Haushaltssatzungsgeber zu entscheiden. In Anbetracht der in jüngerer Zeit erfolgten Ausweitung der Leistungen in Kindertageseinrichtungen und der vermehrten Inanspruchnahme von individuellen Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII und § 35a SGB VIII darf bezweifelt werden, ob die Regelung flächendeckend eingehalten wird. Durch die inklusive Leistungsausweitung bei § 11 entsteht zudem ein erhöhter Förderbedarf. Die im 11. Kinder- und Jugendbericht empfohlene 15 % Anteilsgrenze der Mittel für die Jugendarbeit sollte nicht unterschritten werden. Hier kommt den Jugendhilfeausschüssen eine wichtige Aufgabe zu.“

Im 11. Kinder- und Jugendbericht - Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland wird dies auf Seite 48 folgendermaßen dargestellt: „Die Jugendarbeit ist ein unverzichtbares Lernfeld für zivile Formen des Interessenausgleichs und die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in demokratischen Verfahren. Für alle Strukturen und Aufgaben der Jugendarbeit muss der Träger der Öffentlichen Jugendhilfe einen angemessenen Anteil der gesamten Jugendhilfemittel bereitstellen (§ 79 Abs. 2 KJHG), der allerdings nicht näher quantifizierbar ist und somit Aushand-

lungsprozessen auf örtlicher Ebene unterliegt. Trotz der Schwierigkeiten, eine exakte Größenordnung zu errechnen, sollte der Anteil der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit am kommunalen Etat der Kinder- und Jugendhilfe mindestens 15 % betragen.“

In der Broschüre „Zuversicht braucht Vertrauen - Die Lage der jungen Generation und die Situation der Kinder- und Jugendhilfe - Zentrale Erkenntnisse und Empfehlungen des 17. Kinder- und Jugendberichts“ steht auf Seite 22 zum Thema Finanzierung:

„Die Kinder- und Jugendhilfe ist auf eine auskömmliche Finanzierung und Planungssicherheit angewiesen, um ihren Aufgaben nachkommen und den Krisen begegnen zu können. Die Ausweitung der Leistungen muss laut dem Bericht mit einem Finanzaufschlag einhergehen, damit das Angebot und die Qualität der Leistungen sichergestellt werden können und ungleiche gesellschaftliche Verhältnisse nicht weiter (re-)produziert werden.“

Im Haushalt der Stadt Bornheim sind für das Jahr 2025 für den Bereich Kinder- und Jugendarbeit 506.246,26 € (Bericht 1.06.02) verausgabt worden. Der Gesamtetat der Kinder- und Jugendhilfe betrug 32.123.804,47 € (Bericht 1.06). Das bedeutet, dass lediglich 1,57 % des Gesamtetats in die Kinder- und Jugendarbeit nach den §§ 11 – 14 SGB VIII fließen. Für das Jahr 2026 ist eine leichte Steigerung auf 1,84 % vorgesehen.

9.0 Fazit

Der Kinder- und Jugendförderplan stellt ein zentrales Steuerungsinstrument dar, um die Kinder- und Jugendarbeit strukturiert und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Er schafft die notwendige Planungssicherheit für Träger, Einrichtungen und Fachkräfte und bildet damit die Grundlage für eine verlässliche Angebotsstruktur vor Ort.

Besondere Bedeutung kommt dabei der finanziellen Absicherung zu. Trotz angespannter Haushaltslage ist es unabdingbar, die bereitgestellten Mittel mindestens auf dem bisherigen Niveau zu halten – eine Erhöhung wäre angesichts wachsender Bedarfe wünschenswert und fachlich geboten. Kürzungen würden die aufgebauten Strukturen gefährden und die Wirksamkeit der Jugendhilfe nachhaltig beeinträchtigen.

Der Plan sichert ausdrücklich sowohl die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) als auch verbandsorientierte Strukturen ab und anerkennt damit die Vielfalt der Angebotslandschaft als Stärke. Beide Bereiche leisten unverzichtbare Beiträge zur Förderung junger Menschen und zur sozialen Teilhabe.

Gleichzeitig darf der Kinder- und Jugendförderplan kein statisches Dokument bleiben. Er muss kontinuierlich an veränderte gesellschaftliche Rah-

menbedingungen, demografische Entwicklungen und aktuelle Bedarfslagen angepasst werden. Nur so kann er seiner Funktion als lebendiges Planungsinstrument gerecht werden und einen echten Beitrag zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe leisten.



